

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

77. Sitzung, Montag, 19. Oktober 2020, 14:30 Uhr

Vorsitz: Roman Schmid (SVP, Opfikon)

Ve	rhandlungsgegenstände
1.	Mitteilungen
2.	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS)
	Antrag des Regierungsrates vom 1. April 2020 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 29. September 2020
	Vorlage 5606a
3.	Beitrittsgesetz zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) und zur Interkantonalen Vereinbarung betr. die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020)
	Antrag des Regierungsrates vom 1. April 2020 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 29. September 2020
	Vorlage 5607a
4.	Einführung einer Geschlechterquote in Kantonsrat, Regierungsrat, den obersten Gerichten sowie dem Ständerat (erneut)24
	Parlamentarische Initiative Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Markus Bischoff (AL, Zürich), Judith Stofer (AL, Zürich) vom 23. September 2019
	KR-Nr. 308/2019
5.	Ausreichend Veloabstellplätze auf Liegenschaften 40
	Parlamentarische Initiative Florian Meier (Grüne, Winterthur), Andrew Katumba (SP, Zürich), Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich) vom 11. November 2019

	KR-Nr. 341/2019	
6.	Anpassung des Jugendstrafrechts	44
	Parlamentarische Initiative Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Valentin Landmann (SVP, Zürich) vom 18. November 2019	
	KR-Nr. 352/2019	
7.	Verschiedenes	52
	Fraktions- und persönliche Erklärungen	
	Rücktritte	
	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Roman Schmid: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

2. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS)

Antrag des Regierungsrates vom 1. April 2020 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 29. September 2020

Vorlage 5606a

3

3. Beitrittsgesetz zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) und zur Interkantonalen Vereinbarung betr. die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020)

Antrag des Regierungsrates vom 1. April 2020 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 29. September 2020

Vorlage 5607a

Ratspräsident Roman Schmid: Wir beraten die Vorlagen 5606a und 5607a gemeinsam in freier Debatte. Wir werden die beiden Geschäfte gemeinsam diskutieren respektive über sie beraten und anschliessend getrennt voneinander darüber abstimmen.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf die beiden Vorlagen einzutreten und in der Detailberatung dem geänderten Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele sowie dem Beitrittsgesetz zu den überarbeiteten Konkordaten zuzustimmen. Grundlage für das kantonale Einführungsgesetz ist das Bundesgesetz über Geldspiele. Dieses wurde in der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 angenommen. Es dient der Umsetzung von Artikel 106 der Bundesverfassung und regelt die Zulässigkeit und die Durchführung von Geldspielen sowie die Verwendung der Spielerträge. Primäres Ziel ist es, die Bevölkerung angemessen vor den Risiken der Geldspiele zu schützen und eine transparente Durchführung der Spiele sicherzustellen. Mit der Inkraftsetzung wurde den Kantonen zwei Jahre Zeit eingeräumt, um die Anpassungen des neuen Bundesgesetzes im kantonalen Recht vorzunehmen. Das Ergebnis liegt Ihnen mit dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Geldspiele vor. Aufgrund der Zweijahresfrist, die am 1. Januar 2021 abläuft, wird dem Kanton heute beantragt, einer dringlichen Inkraftsetzung per 1. Januar 2021 zuzustimmen. Das Bundesgesetz unterscheidet zwischen Spielbanken, Grossspielen und Kleinspielen, die hinsichtlich Bewilligung und Aufsicht je in eine andere Zuständigkeit fallen. Die Spielbanken bleiben bisherigem Recht entsprechend in der Kompetenz des Bundes, für Grossspiele ist neu die interkantonale Behörde zuständig. Zu den Grossspielen zählen Lotterien, Sportwetten und Geschicklichkeitsspiele, die automatisch, online oder interkantonal durchgeführt werden. Entsprechend dieser Kompetenzregelung ist das heute geltende Verbot von Geldspielautomaten im Kanton Zürich aufzuheben. Der Bundesgesetzgeber ermöglicht den Kantonen nur, ganze Kategorien zu verbieten. Das bedeutet, dass der

Kanton Zürich alle Geschicklichkeitsspiele zu untersagen hätte, um das geltende Verbot aufrechterhalten zu können. Ich werde auf diesen Aspekt im Rahmen der Detailberatung näher eingehen, da eine Minderheit der Kommission die Aufnahme einer entsprechenden Klausel ins Gesetz beantragt.

In die Zuständigkeit der Kantone und damit in den Regelungsbereich des Einführungsgesetzes fallen die Kleinspiele, also Spiele mit kleinen Einsätzen sowie Gewinnmöglichkeiten. In diesem Bereich ändert sich im Vergleich zum bisherigen Recht wenig. Neu ermöglicht das Bundesgesetz jedoch die Durchführung von kleinen Pokerturnieren. Hierzu stellt das Bundesgesetz bereits strenge Anforderungen auf, weshalb sie auch gemäss Einführungsgesetz zugelassen respektive auch nicht verboten werden sollen.

Das Bundesgesetz verpflichtet sodann die Kantone, Massnahmen zur Prävention von exzessivem Geldspiel zu ergreifen sowie Beratungsund Behandlungsangebote für Suchtbetroffene anzubieten. Das Einführungsgesetz enthält entsprechende Regelungen zur Spielsuchtabgabe sowie zum Spielsuchtfonds. Aus der Kommission liegt Ihnen dazu ein Mehrheitsantrag zur Erhebung einer Abgabe auf Geschicklichkeitsspiele vor, auf die ich auch im Rahmen der Detailberatung näher eingehen werde.

Die zweite Vorlage betrifft das Beitrittsgesetz zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat sowie zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen. Das Gesamtschweizerische Konkordat umfasst primär Regelungen zur Organisation und Finanzierung der interkantonalen Behörden, die das Bundesgesetz hinsichtlich der Durchführung von Grossspielen voraussetzt. Das regionale Konkordat bildet die rechtliche Grundlage der Genossenschaft «Swisslos». Sie wird durch dieses Konkordat unter anderem als einzige Veranstalterin von Lotterien und Wetten für die Deutschschweiz und das Tessin bestimmt. Mit dem Beitritt zu den Konkordaten wird das bisherige und bewährte System beibehalten. Die bis anhin geltenden Konkordate wurden den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst und überarbeitet.

Namens der WAK bitte ich Sie, auf die Vorlagen einzutreten und in der Detailberatung dem geänderten Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele sowie dem Beitrittsgesetz zu den überarbeiteten Konkordaten zuzustimmen.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Ich spreche zu beiden Geschäften gleichzeitig aus Effizienzgründen.

Zuerst zum Geschäft 5606: Konkret geht es um die Zulässigkeit und Durchführung von Geldspielen und die Verwendung der Spielerträge, mit dem Zweck, die Bevölkerung angemessen vor den von Geldspielen ausgehenden Gefahren zu schützen und für eine transparente und sichere Durchführung der Geldspiele zu sorgen. Beim Geschicklichkeitsspiel geht es grundsätzlich um ein Geldspiel, es muss also Geld eingesetzt werden und es resultiert ein Geldgewinn. Im Unterschied zu den Glücksspielen ist es so, dass überwiegend das Geschick der Spielerin oder des Spielers über den Gewinn entscheidet. Das klingt leicht, in der Praxis ist diese Definition jedoch verbunden mit aufwändigen, statistischen Analysen, um diesen überwiegenden Geschicklichkeitsaspekt nachweisen zu können.

Das Geldspielgesetz sieht vor, dass diese Spiele zugelassen sind, die Kantone können sie aber verbieten, sie können allerdings nicht die Automaten alleine, sondern nur die gesamte Kategorie verbieten. Wer automatisiert oder online solche Spiele anbietet, muss eine ganze Reihe von Auflagen erfüllen. Diese betreffen den Bereich der Geldwäscherei, jedoch auch den Sozialschutz. Sie müssen ein sogenanntes Sozialkonzept erarbeiten. Dieses ist ähnlich aufgebaut wie jenes der Casinos. Die Spielerinnen und Spieler müssen informiert werden und es muss aufgezeigt werden, wo Hilfe geholt werden kann.

Die grundsätzliche Zustimmung zum Einführungsgesetz war in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben unumstritten. Zu Diskussionen geführt haben indes die sogenannten Geschicklichkeitsspiele und im Besonderen die Geschicklichkeitsspielautomaten. Eine grosse Minderheit aus SVP und FDP lehnt diesen Antrag aufgrund der Schwierigkeit ab, die Abgabe auf Online-Geschicklichkeitsspielen zu erheben. Zu Artikel 9 a: Der ist zu streichen. Er will Abgaben auf Geschicklichkeitsspielen. Ich habe 10 Kilometer nach Schaffhausen oder etwas weniger nach Deutschland und keine 5 Kilometer in den Kanton Thurgau. Es macht keinen Sinn, unseren Kanton zu schwächen, wenn ich die gleiche Leistung in nächster Nähe bekomme. Wir haben mündige Bürgerinnen und Bürger im Kanton Zürich. Es braucht keine weiteren Vorschriften und/oder einen Bürokratieaufwand und schon gar keine zusätzlichen Steuern und Verbote.

Zum Geschäft 5607: Das Gesetz über den Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat und zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen. Die WAK hat am 30. Juni 2020 und am 25. August 2020 das Konkordat, das nicht verändert werden kann, durchberaten. Es macht Sinn, dass der Kanton Zürich mitmacht. Mit dem Beitritt zu den beiden Konkordaten per 1.

Januar 2021 wird sichergestellt, dass das bisherige System beibehalten werden kann. Trotzdem ist die Verlagerung von Verantwortungen an andere Institutionen kritisch zu verfolgen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass wir den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Zürich zutrauen, mit den Spielen umzugehen, und es keine weiteren Verbote und Vorschriften und Abgaben braucht. Es ist genug eingegrenzt. Stimmen Sie daher unseren Minderheitsanträgen der SVP und FDP zu. Vielen Dank.

Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau): Nach den – wie gewohnt – sachlichen und umfassenden Ausführungen unseres Kommissionspräsidenten und dem Votum meines Vorredners, Paul Mayer, kann ich gleich auf das Pièce de Résistance eingehen: die Zulassung der Geschicklichkeitsautomaten.

Nachdem wir nun 25 Jahre von solchen Automaten im Kanton Zürich in Gaststätten verschont wurden, haben sich seit 2018 mit der Annahme des Geldspielgesetzes auf Bundesebene die gesetzlichen Bedingungen geändert. Obwohl es sich um andere Typen von Automaten handelt, sind die Argumente für ein Verbot die gleichen. So haben uns auch die Vertreter von Radix, der Anlaufstelle für Verhaltenssüchte, auf das Suchtpotenzial und die entsprechenden Gefahren hingewiesen, die vor allem für junge Menschen gelten.

Trotzdem – mit wenig Begeisterung, aber mit einer grossen Portion Pragmatismus – hat sich die SP entschlossen, gegen ein Verbot von Geschicklichkeitsautomaten zu stimmen. Dafür gibt es mehrere Gründe: Beim Aufstellen in Gaststätten muss eine ganze Reihe von Massnahmen erfüllt werden, um Suchtgefährdete vom Spielen abzuhalten, zum Beispiel ist es Jugendlichen unter 18 Jahren nicht erlaubt. Generell sehen wir es als kritisch an, etablierte Suchtmittel – wenn man einen Geschicklichkeitsautomaten als solches bezeichnen soll – zu verbieten und damit in die Illegalität zu drängen. Bleiben sie legal, können sie entsprechend kontrolliert und flankierende Massnahmen ergriffen werden. Das Argument, dass hier ein demokratiepolitischer Sündenfall begangen wird, scheint mir etwas übertrieben zu sein, schliesslich liegt die entsprechende Abstimmung schon lange zurück und kann hinterfragt werden. Mit der zunehmenden Abwanderung von Glücksspielen in die digitale Welt wäre dort ein kantonales Verbot zudem schwierig umzusetzen. Und schliesslich: Der Kanton Zürich wäre ein Einzelfall und die Distanzen zu den umliegenden Kantonen sind zu klein, sodass die Wirkung des Verbots geschmälert würde. Und seien wir ehrlich: Wenn wir nach Bern gehen, das schon viele Jahre diese Geschicklichkeitsspielautomaten zulässt, dann gehen wir nicht nach Sodom und Gomorra. Man nimmt diese Automaten fast nicht wahr.

Die SP wird daher dem Gesetz mit der geschilderten Abgabe zustimmen.

Der Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat und der Interkantonalen Vereinbarung betreffend gemeinsame Durchführung von Geldspielen ist so unbestritten, dass ich es in drei Worten ausdrücken kann: Wir stimmen zu.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Dem eidgenössischen Geldspielgesetz hat 2018 auch die Bevölkerung des Kantons Zürich zugestimmt mit einem Ja-Anteil von zwei Dritteln. Dieses Geldspielgesetz ist der Ursprung der beiden Vorlagen, über die wir heute zu befinden haben. Beide Vorlagen wurden sowohl in der Vernehmlassung wie auch in der Kommission mehrheitlich positiv aufgenommen.

Zu diskutieren gab vor allem, dass neu auch im Kanton Zürich wieder Spielautomaten zugelassen sein sollen. Die Bevölkerung des Kantons Zürich hatte einem Verbot in den 90er Jahren ganz knapp zugestimmt. Da sich die heutige Generation von Geschicklichkeitsspielautomaten wesentlich von den damaligen Automaten unterscheidet und bis heute in den Nachbarkantonen diese weiterhin aufgestellt werden dürfen, sehen wir in der FDP keine Gründe, die die Aufhebung dieses Verbots nicht rechtfertigen würden. Insbesondere auch die Tatsache, dass Geschicklichkeitsspiele nur als ganze Kategorie verboten werden können, also auch die Internetspiele verboten werden müssten, führte zu dieser klaren Haltung. Auch die Angst, dass sich die Gastrobetriebe mit den Einnahmen aus Spielautomaten übermässig bereichern könnten, wie sie offenbar gewisse politische Kreise haben, erachten wir als unbegründet. Sie können sicher sein, der wirtschaftliche Schaden, welchen die Corona-Krise und die geltenden Massnahmen diesen Betrieben bescheren, ist wesentlich grösser als die Gewinne, die aus diesen Automaten entstehen könnten.

Dass Spiele ein gewisses Suchtpotenzial haben, ist unbestritten. Dies gilt aber auch für Online-Spiele. Es ist sinnvoller, die Spiele zuzulassen und zu kontrollieren, als diese zu verbieten, was wohl kaum durchsetzbar wäre. Es gibt dann eben auch zahlreiche Internet-Spiele, die aufgrund ihrer Art nicht vom Gesetz erfasst werden, aber trotzdem süchtig machen können.

Die FDP wird den beiden Gesetzen zustimmen.

Melissa Näf (GLP, Bassersdorf): Ich spreche im Folgenden zum Eintreten auf die Vorlagen 5606 und 5607 sowie gleich auch zum Paragrafen 1 litera a und Paragrafen 1a des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Geldspiele.

Ein kurzes Wort zur Einleitung: Ich denke, wir alle haben es schon erlebt, dass eine Frage anfänglich relativ einfach scheint, je genauer man sich jedoch informiert, desto schwieriger und facettenreicher wird deren Beantwortung. Die Frage nach der Regulierung von Angeboten, welche ein Suchtpotenzial bergen, ist genau eine solche Frage. Als mündige Erwachsene dürfen wir grundsätzlich den Anspruch haben, dass wir selber und alleine entscheiden dürfen, ob wir zum Beispiel rauchen, Alkohol konsumieren, ins Casino gehen oder eben auch an anderen Orten um Geld spielen wollen. Denn diese Entscheidungen betreffen uns als Individuen und gehen darum genau genommen auch niemand anderen etwas an. Wir Grünliberalen haben ein Grundbild des Menschen, welches diese Mündigkeit und die Entscheidungsfreiheit zentral wertet und solche Entscheidungen den Menschen auch zutraut. Wir dürfen und müssen als Gesellschaft aber auch festlegen, wo wir die Grenzen ziehen und ob wir uns oder andere vor gewissen Angeboten, Produkten oder Geschäftspraktiken schützen wollen. Eine vernünftige Regulierung dieser Bereiche ist also immer eine Gratwanderung zwischen Eigenverantwortung, Aufklärung, Prävention und rechtlichen Schutzmassnahmen.

Nun zu den Vorlagen: Gleich zu Beginn, die Vorlage 5607, der Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat, war sowohl in der Fraktion als auch in der Kommission unbestritten. Wir werden dieser Vorlage zustimmen. Im zweiten Geschäft jedoch, der Vorlage 5606, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele, hingegen waren die Meinungen in unserer Fraktion etwas differenzierter. Die umstrittene Frage waren die beiden verbundenen Minderheitsanträge, welche die Kategorie der Geschicklichkeitsspiele im Kanton Zürich verbieten wollen.

Die Mehrheit der grünliberalen Fraktion ist der Meinung, dass eine Liberalisierung dieser – im Vergleich mit dem gesamten Glücksspielmarkt – sehr kleinen, spezifischen Kategorie der Geschicklichkeitsspiele jetzt möglich und kombiniert mit einem Ausbau der Prävention – dazu im Rahmen von Paragraf 9a später mehr –, sinnvoll ist. Geschicklichkeitsspiele sind heute streng reguliert, so sind beispielsweise die Maximaleinsätze sehr tief und ebenfalls die Anzahl Automaten pro Gaststätte. Damit ist die Kategorie der Geschicklichkeitsspiele eine

Tiefrisiko-Kategorie, wenn es um Attraktivität und mögliche finanzielle Verluste beim Spiel geht. Eine kurze Nebenbemerkung dazu: Ich glaube, jedem oder jeder, der oder die an so einem Automaten spielt, ist durchaus bewusst, dass man sowohl Geld gewinnen wie auch verlieren kann. Auch das gehört zur Mündigkeit dazu.

In elf Kantonen in der Schweiz sind Geschicklichkeitsspielautomaten seit Jahren zugelassen und stellen kein Problem dar. Mir wäre auch nicht bewusst, dass wir, sobald wir die Kantonsgrenzen überschreiten, in jeder Bar in einer Spielhölle landen. Die meisten anderen Kantone werden Geschicklichkeitsspiele im Zuge der aktuellen Revision ihrer Gesetzesgrundlage ebenfalls neu erlauben, und es gibt für die Mehrheit der Fraktion keinen Grund, als Kanton eine «Insel des Verbots» zu sein. Ein Verbot von Geschicklichkeitsspielen, während überall Lotto gespielt und Lose gekauft werden können und im Casino hohe Beträge eingesetzt werden können, mutet auch etwas gar willkürlich an.

Als Letztes gilt es anzumerken: Wollte man das heutige kantonale Verbot der Geschicklichkeitsgeldspielautomaten aufrechterhalten, müssten auch Online-Geschicklichkeitsspiele wie zum Beispiel das Online-Jassen von Swisslos verboten werden. Dass dieses kantonale Verbot im Internet gar nicht umsetzbar wäre, muss ich wohl nicht genauer erläutern.

Die Mehrheit der Fraktion wird in Paragraf 1 litera a und Paragraf 1a dem Antrag der WAK folgen und damit dem Vorschlag des Regierungsrats zustimmen.

Eine Minderheit der Fraktion steht einer Legalisierung jedoch kritisch gegenüber und möchte das aktuelle Verbot der Geschicklichkeitsspielautomaten beibehalten, denn diese markieren mit Ton und Licht Präsenz und sind somit attraktiv für Neuspielerinnen und Neuspieler, welche eigentlich kein Glücksspiel beabsichtigt hatten. Damit unterscheiden sie sich von Automaten in Casinos. Die Minderheit der grünliberalen Fraktion erachtet eine Aufhebung des bestehenden Verbots als potenziell problematisch bezüglich der Suchtfälle im Kanton und als nicht
nötig und wird den Minderheitsantrag Pokerschnig unterstützen. Vielen
Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Warum stellen wir Grünen den Antrag, die sogenannten Geschicklichkeitsspiele zu verbieten?

Es gibt drei Aspekte, die für uns zentral sind: Erstens, die Prävention in den Restaurants und den Bars ist nicht gewährleistet. Die Prävention ist nicht gewährleistet, weil der Zielkonflikt zwischen den Einnahmen, die man als Betreiber machen kann, und dem Schutz der Spielenden zu

gross ist. Die Einnahmen aus den Automaten können nämlich immerhin zwischen 5000 und 10'000 Franken pro Monat betragen. Zweitens, wir wollen kein neues Bedürfnis schaffen, zu dem aktuell keine Nachfrage besteht. In Restaurants und Bars werden Leute zum Spielen animiert, obwohl sie das Lokal ohne Spielabsicht betreten haben. Mit den sogenannten Geschicklichkeitsspielen in Gaststätten wird damit ein neues und zusätzliches Angebot geschaffen, damit neben Casinos, Online-Spielen et cetera ein noch breiteres Publikum zum Spielen gewonnen werden kann. Drittens, nicht nur wir Grünen sind dagegen, sondern die Mehrheit der Bevölkerung. Die Bevölkerung hat sich in den 90er Jahren mit guten Gründen dreimal gegen die Geldspielautomaten ausgesprochen.

Die Automaten werden frei zugänglich sein. Die Neuzulassung der Automaten ist eine Güterabwägung zwischen wirtschaftlichem Nutzen und sozialem Schaden. Gerade junge Erwachsene und Jugendliche werden von den Geschicklichkeitsspielen angesprochen. Ein wirksamer Schutz der Spielenden wäre in Bars und Restaurants nicht garantiert und der Jugendschutz bei Minderjährigen nicht gewährleistet. Bei einem Verbot wäre jährlich mit 30'000 Franken weniger Einkünften aus den Gewinnen des Online-Geschicklichkeitsspiels der Swisslos an den Kanton zu rechnen. Mit dem seit 2019 realisierten Monopol der Swisslos auf Sportwetten zeichnet sich jedoch eine erhebliche Zunahme an Gewinnen ab. Der Kanton Zürich wird also auch mit einem Verbot von Geschicklichkeitsspielen mit höheren Abgaben rechnen können.

In der Kommission wurde argumentiert, dass ein Verbot der Geschicklichkeitsgeldspielautomaten nicht mehr zeitgemäss sei und ein Verbot der Kategorie Geschicklichkeitsspiele sei unverhältnismässig. Fachstellen, die sich mit Spielsucht vertieft auseinandersetzen, sehen das anders. Für sie ist ein Verbot alleweil zeitgemäss, denn die Verfügbarkeit der Geschicklichkeitsspielautomaten spielt eine relevante Rolle bei der Prävention und aus Sicht von Spielenden bestehe kein Unterschied zwischen Geschicklichkeitsspielautomaten und Geldspielautomaten – und die Spieler und Spielerinnen wissen, wovon sie reden.

Im Nachbarkanton Aargau ist es bereits heute möglich, ab 16 Jahren an den Geschicklichkeitsspielautomaten zu spielen. Wir wollen das nicht. Die Leute im Ausgang, die ohne Absicht zu spielen in ein Lokal gehen, sollen nicht durch das Vorhandensein der Automaten zum Spielen animiert werden.

In der «NZZ am Sonntag» vom 11.10.2020 ist nachzulesen, dass ohne Spielautomaten in Bars, der Einstieg in die Sucht schwieriger sei. Und weiter ist zu lesen, dass Glückspiele in der Schweizer Kultur verpönt

11

seien, trotzdem habe das Land mit 21 Spielbanken und 250 Spieltischen eine der höchsten Casino-Dichten weltweit. Wir Grünen sind der Meinung, dass diese Dichte an Spielmöglichkeiten nicht zusätzlich erhöht werden soll und dass Spielen nicht zusätzlich mit Geschicklichkeitsautomaten in Restaurants forciert werden soll. Deshalb bitten wir Sie, unserem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Der Vorlage über den Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat und zur interkantonalen Vereinbarung betreffend gemeinsame Durchführung von Geldspielen werden wir zustimmen. Diese Vorlage war in der Kommission unbestritten. Herzlichen Dank.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Die Debatte über Geldspiele ist ja immer sehr emotional, wie sich schon bei der Abstimmung über das neue Bundesgesetz im Jahre 2018 gezeigt hat. Mit einer Annahme von fast 73 Prozent hat sich jedoch deutlich gezeigt, dass wir Schweizerinnen und Schweizer dem Spielen nicht abgeneigt sind. Vielleicht kommt das daher, dass wir eine Nation sind, die mit Jassen einen eigenen Volkssport betreibt. Mir wurde dieser Sport vom Grossvater beigebracht, und ich erinnere mich noch heute gerne daran, wie er jeweils Würste nach Hause brachte von einem traditionellen Jass-Turnier im Berner Oberland.

Sei es nun Sport oder Spielen, beides ist mit Gewinnen verbunden, und genau das ist die Krux an der ganzen Sache; jeder will gewinnen. So lange man etwas einzig und allein aus gesundem Ehrgeiz tut, stört sich niemand daran. «Gewinnen wollen» kann aber auch zur Sucht werden. Dann ist die Betroffenheit eine andere, und wir sind als Gesellschaft in einer Verantwortung. Welche Spiele nun zu mehr Abhängigkeit führen, ist aber äusserst schwierig zu definieren. Den schwarzen Peter einfach den Geschicklichkeitsspielen zuschieben zu wollen, ist aus Sicht der CVP aber falsch. Wir begrüssen die Zulassung der Durchführung von Grossspielen wie Lotterien, Sportwetten, aber genauso das Angebot von Geschicklichkeitsspielen. Die heute bekannten Geschicklichkeitsgeldspielautomaten sind so konzipiert, dass sie moderate Maximaleinsätze und Maximalgewinne und damit geringe Gefahrenpotenziale aufweisen.

Den Minderheitsantrag der Grünen lehnen wir daher ganz klar ab. Er würde dazu führen, dass alle Grossspiele verhindert würden, das heisst, man würde der grossen nichtsüchtigen Mehrheit das Lotto- und Tottospielen verbieten und damit auf wichtige Einnahmen für den Lotteriefonds verzichten, und das wäre fahrlässig. Gerade noch haben wir die

neue Verteilung der Gelder aus dem Lotteriefonds vorgenommen (*Vorlage 5520*). Dabei habe ich von den Grünen nichts gehört, dass sie dieses Geld für Sport, Kultur oder Denkmalschutz nicht wollen. Was sicher unbestritten ist, dass bei jeglicher Art von Spielen Suchtpotenzial besteht, und das muss auf jeden Fall sehr ernst genommen werden. Den Mehrheitsantrag der WAK, neu eine zweckgebundene Abgabe auf Geschicklichkeitsspiele zu erheben für Prävention, Beratung und Behandlung von Spielsüchtigen, begrüsst und unterstützt die CVP. Einem Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat sowie zur Interkantonalen Vereinbarung für die gemeinsame Durchführung von Geldspielen stimmen wir ebenfalls zu. Besten Dank.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Soll in der kantonalen Umsetzung des EG BGS der Spielraum, welcher den Kantonen zugestanden wird, genutzt werden, und der Bereich Geschicklichkeitsspiele verboten sein, und soll, sofern dieses Verbot heute keine Mehrheit findet, eine Abgabe von 10 Prozent auf den Bruttospielertrag erfolgen? Die Haltung der EVP bei diesen zwei Fragen ist klar: Wir unterstützen den Minderheitsantrag der Grünen, die Geschicklichkeitsspiele zu verbieten. Sollte dieses Anliegen keine Mehrheit finden, werden wir der Abgabe von 10 Prozent zustimmen, die Vorlage in der Schlussabstimmung jedoch klar ablehnen.

Das vorliegende Einführungsgesetz ist auf Sand gebaut und steht bereits jetzt in Schieflage. Der Pferdefuss ist der Paragraf über die sogenannten Geschicklichkeitsspiele. Durch die Hintertür soll eine dreimal vom Volk bestätigte sinnvolle Schutzmassnahme aufgehoben werden, nur damit äusserst bescheidene Einnahmen zweifelhafter Natur generiert werden können. Soll die ausgewiesene Erfolgsgeschichte des Zürcher Geldspielautomatenverbots wirklich geopfert werden? Mitte der 90er Jahre verschwand mit der Entfernung der frei zugänglichen Automaten in unserem Kanton der grösste Teil der Geldspielsucht. Es war ein Erfolg, der damals selbst optimistische Erwartungen übertraf. Offensichtlich spielte es eine zentrale Rolle, dass der Zugang zu den Geldspielautomaten nur noch über die Hürde eines Casino-Eintritts möglich war.

Man will uns heute weismachen, es handle sich nicht mehr um dieselben Automaten wie früher. Die Umbenennung der programmierten Abzocker-Automaten in scheinbar harmlose Geschicklichkeitsautomaten ist aber ein falsches Spiel. Geschicklichkeit tönt nach Fairness, nach Belohnung für schnelle Reaktionen, doch die Realität sieht anders aus.

Schon in den 90er Jahren wurde übrigens von Geschicklichkeitsautomaten gesprochen. Haben Sie selber solche Automaten, von denen wir heute reden, schon einmal aus der Nähe gesehen? Die befragten Klienten im Zentrum für Spielsucht und andere Verhaltenssüchte haben entsprechende Tests gemacht. Sie stehen der Neuzulassung im Kanton Zürich skeptisch gegenüber. Sie begründen dies mit der Möglichkeit des Geldgewinns, der Verdoppelungsmöglichkeit, der gleichen Logik wie bei den anderen Automaten, und der tiefen Hemmschwelle. Wenn man sich auf diese Apparate einlasse, sei schon nach kurzer Zeit kein Unterschied mehr zu den früheren Apparaten erkennbar. Weitere Gründe für das Aufrechterhalten des Verbots: Die Automaten wären frei zugänglich und die Prävention kaum vorhanden. Neu lockt beim Feierabendbier oder im Ausgang mit Kollegen auch noch ein blinkender und klingender Geldspielautomat. Es wird ein neuer Kanal aufgetan, der geeignet ist, neue Spielende zu gewinnen, zum Beispiel auch solche, denen die Schwelle, in ein Casino zu gehen, zu hoch ist, solche, die es eigentlich gar nicht gesucht haben. Ein verlässlicher Spielerschutz wird nicht möglich sein, denn die Wirte stehen in einem Zielkonflikt. Die aktuell medial bestätigte Erfahrung zeigt, dass sogar in Casinos, die eigentlich einen gewissen Einschreitmechanismus haben sollten, offenbar niemand wirklich daran interessiert ist, jemanden zu stoppen, auch nicht, wenn dessen Verluste noch so hoch werden. Was hingegen bei den Casinos sicher eingehalten wird, ist, dass niemand unter 18 Jahren hineingelassen wird; beim Einlass erfolgt die konsequente ID-Kontrolle. Der Kanton Zürich hat in den letzten 30 Jahren finanziell und sozial davon profitiert, solche Automaten nicht zuzulassen oder nur in Casinos mit definiertem Sozialschutz anzubieten. Es ist eine Tatsache, dass die Einstiegsgefahr in eine Sucht grösser ist, je verfügbarer die Droge ist. Wenn diese Automaten nur im Casino stehen dürfen, wo wir mit dem Mindestalter 18 eine klare, geregelte und überprüfbare Zutrittskontrolle haben, eröffnet sich neu ein unglaublich lukrativer Markt für die Geldspielautomatenbranche, nicht umsonst standen vor dem Verbot 60 Prozent aller Geldspielautomaten auf dem Boden unseres Kantons. Wenn diese Apparate zugelassen werden, – das ist jetzt wichtig – ist damit zu rechnen, dass das Mindestalter auf 16 Jahre festgelegt wird, und zwar ohne, dass wir als Kantonsrat etwas dazu zu sagen haben; das entscheidet nämlich eine interkantonale Behörde. Und im Aargau ist es so: dort hat es einen schönen Kleber auf dem Geschicklichkeitsgeldspielautomaten: «Jugendlichen unter 16 Jahren ist das Spielen an Geldspielautomaten untersagt.» 16! War Ihnen das bewusst, als Sie in den Fraktionen darüber gesprochen und Ihre Entscheide gefällt haben? Wollen Sie wirklich die Geldspiel-Industrie auf unsere 16-jährigen loslassen? Behalten wir die Relationen im Auge: Die bei einem Verbot zu erwartenden Mindereinkünfte aus den Gewinnen der Online-Geschicklichkeitsspiele der Swisslos an den Kanton Zürich liegen im tiefen fünfstelligen Bereich: 2017 waren es 30'000 Franken. Dem stehen die gesamten Einkünfte an den Lotteriefonds von rund 80 Millionen Franken gegenüber. Mit dem seit 2019 realisierten Monopol der Swisslos auf Sportwetten zeichnet sich in diesem Bereich sogar noch eine erhebliche Zunahme ab, sodass auch mit einem Verbot der Geschicklichkeitsspiele im Kanton Zürich sogar mit höheren Abgaben zu rechnen wäre.

Wenn nun die Swisslos-Online-Geldspiele als Feigenblatt für eine Rückkehr der Geldspielautomaten dienen, ist das für uns ein Vorgehen, das wir klar ablehnen. Auch ohne Geldspielautomaten und Swisslos Online-Geschicklichkeitsgeldspiele gibt es eine grosse Vielzahl an Möglichkeiten, um Geld zu spielen: Gehen Sie einmal zu einem x-beliebigen Kiosk und schauen Sie sich das Angebot an. Es soll mir niemand sagen, wir wollen einfach alles verbieten und niemandem seinen Nervenkitzel und seine Freude lassen. Nun, das mit der Spielfreude ist auch so eine Sache: Bei meinen Besuchen im Casino und im Spielsalon eines benachbarten Kantons habe ich jedenfalls keine fröhlichen Gesichter an diesen Automaten antreffen können. Es ist wohl eine der grössten Diskrepanzen zwischen Traum und Wirklichkeit, was uns im Bereich des Geldspiels in der Theorie und auf den Plakaten suggeriert wird und wie die Wirklichkeit aussieht.

Das Zürcher Stimmvolk hat dreimal entschieden, dass es keine Geldspielautomaten möchte, dreimal gegen den Antrag von Regierungsrat und Kantonsrat. Das dritte Mal übrigens im Verhältnis von 215'000 zu 140'000 Stimmen, lieber Kollege, Christian Müller. Was daran knapp gewesen sein sollte, weiss ich nicht. Es ist nicht in Ordnung, wenn diese Apparate nun am Stimmvolk vorbei, still und heimlich wiedereingeführt werden, im Sinne «wir können ja nicht anders». Natürlich können wir anders. Ist das unser Leitmotiv als Kanton Zürich? Bloss nichts anderes machen als die anderen? Bloss keinen Flickenteppich zulassen? Wenn der bevölkerungsstärkste Kanton der Schweiz etwas anders sieht als der Rest, dann hat das im positiven Fall eine Leuchtturm-Funktion und bringt Licht ins Dunkel. Das Bundesgesetz gibt uns die Möglichkeit, frei zu entscheiden, die Erfolgsgeschichte mit dem Geldspielautomaten-Verbot fortzusetzen. Wir setzen dadurch weder den Sport noch die Kultur aufs Spiel. Eine gesunde Gesellschaft ist nicht auf solch frag-

würdige Einnahmequellen angewiesen, die sich auf Kosten von zerstörten Leben von Jugendlichen, Alleinstehenden, aber auch Paaren und im Hintergrund von betroffenen Familien gründen.

Noch etwas zu den Stichworten Netzsperren: nicht überprüfbar, nicht durchsetzbar, nicht realistisch et cetera. Dass es nicht möglich sein wird, die Thematik der Online-Spiele zu regeln, ist eine reine Schutzbehauptung. Die Technik entwickelt sich laufend weiter, und es wird Wege und Möglichkeiten geben, dies umzusetzen. Und auch abgesehen vom Thema «Netzsperre» gibt es noch andere Ansatzpunkte. Wenn man schon online um Geld spielen möchte, kann das mit einem Login geschehen, bei dem ID und Wohnadresse hinterlegt werden. Das ist nur eine Frage des politischen Willens. Und das Argument, ein Gesetz nicht zu erlassen, weil es Wege gibt, dieses zu umgehen, ist – konsequent weitergedacht – die staatsrechtliche Bankrott-Erklärung.

Ich fasse zusammen: Das Volk hat dreimal gegen den Willen von Kantons- und Regierungsrat das Verbot bestätigt. Auch wenn sie jetzt Geschicklichkeitsautomaten heissen, es bleiben schlussendlich Geldspielautomaten. Für fragwürdige, sehr bescheidene Einnahmen soll das sinnvolle Geldspielautomaten-Verbot aufgehoben werden, von dem der Kanton die letzten 30 Jahre profitiert hat. Sport und Kultur ist nicht gefährdet, auch ohne diese Einnahmen. Diese Automaten dürften wohl bei uns ab 16 Jahren gespielt werden dürfen. Der Kantonsrat hat keinen Einfluss auf die entscheidungsbemächtigte interkantonale Behörde. Es soll ein neuer Markt eröffnet werden, unter anderem neuerdings sogar mit unseren Minderjährigen. Nur in Casinos kann die Alterslimite 18 zuverlässig eingehalten werden. Bei kaum einer anderen Branche driften Traum und Wirklichkeit so krass auseinander. Es wäre ein Gewinn. wenn wir diese Automaten auch weiterhin nicht hätten im Kanton Zürich. Das ist auch die Sichtweise der Betroffenen. Es ist also absolut kein Weltuntergang, wenn wir damit gleichzeitig auch auf die Online-Geldspiele der Swisslos verzichten. Manchmal besteht in einem Spiel der sinnvollste Zug darin, nicht zu spielen.

Und zum Schluss noch ein Wort zu Yvonne Bürgin: Wir verbieten überhaupt nicht das Lotto-Spielen. Ich weiss nicht, ob du diese Vorlage gelesen hast.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste, AL, wird auf beide Vorlagen eintreten.

Nun, um es vorauszuschicken: Es handelt sich bei dieser Vorlage hier nicht unbedingt um eine Schönheit. Dieses Geschäft ist in mehrfacher Hinsicht keine Schönheit. Einerseits haben wir unter Zeitdruck beraten müssen, sie ist aber auch keine Schönheit, weil wir dieses Gesetz mit Dringlichkeitsrecht in Kraft setzen werden müssen. Die Vorlage ist aber auch keine Schönheit, weil ein grosser Teil der Musik in einem Konkordat spielt, ein Konkordat, das der demokratischen Mitwirkung des Kantonsrates entzogen ist. Wir können einzig Ja oder Nein sagen. Aber es ist auch unschön, und zwar ganz besonders unschön, weil das Bundesgesetz den kantonalen Spielraum übersteuert. Das heisst, das bestehende Verbot von Geldspielen in Restaurants im Kanton Zürich wird durch dieses Gesetz übersteuert und lässt uns gesetzgeberisch praktisch keinen Spielraum mehr, dieses Verbot aufrechtzuerhalten, das von der Zürcher Bevölkerung in den 90er Jahren in einer Volksabstimmung angenommen wurde.

Dennoch wird die Alternative Liste Ja sagen zu diesen beiden Vorlagen. Man muss das pragmatisch angehen, denn es geht hier nicht einzig darum, die Geschicklichkeitsspiele oder die sogenannten Geschicklichkeitsspiele zu verbieten, sondern es geht auch darum, dass Vereine Tombolas durchführen können oder dass es eben ein Lotto im Säli gibt und so weiter. Hier haben wir ein grosses Bedürfnis in der Gesellschaft. Deshalb muss man pragmatisch an dieses Gesetz herangehen.

Unschön ist auch, dass jetzt in Restaurants solche «einarmige Banditen» wieder aufgestellt werden sollen. Das ist alles andere als hübsch. Aufgestellt werden diese Apparate primär in Knellen und Spelunken; das ist auch klar. Dort haben wir ein Publikum, das wahrscheinlich anfälliger ist auf die negativen Folgen von solchen «einarmigen Banditen» als in Gault-Millau-Restaurants.

Die Alternative Liste wird aber den Minderheitsantrag der Grünen auf Verbot von Geschicklichkeitsspielen nicht unterstützen, weil wir der Meinung sind, dass eine Verbotskultur hier nichts bringt. Wir werden auch diese «einarmigen Banditen» nicht einseitig verbieten können. Man müsste alle Geschicklichkeitsspiele im Kanton Zürich verbieten. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit, weil wir so im Kanton Zürich quasi eine Internet-Sperre innerhalb der Schweiz machen müssten. Und das geht so halt einfach nicht. Deshalb ist es sinnvoller, hier auf den Vorschlag der WAK einzugehen, nämlich, dass der Spielsuchtfonds verstärkt wird, indem auf den Geschicklichkeitsspielen eine Umsatzbeteiligung erhoben wird, die dann dem Spielsuchtfonds zur Verfügung gestellt wird, damit er hier aktiv einerseits Prävention, aber auch Massnahmen bei Betroffenen ergreifen kann, ganz nach dem Motto, dass eben nicht die Gewinne privat sein sollen und die Kosten dem Staat, sondern, dass eben hier nach dem Ursachenprinzip auf den Umsätzen

17

eine Abgabe erhoben wird, damit dann mit den Leuten, die unter Spielsucht leiden, gearbeitet werden kann. Wir lehnen deshalb den Minderheitsantrag von SVP und FDP ab. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Für die EDU ist die Freiheit des Einzelnen grundsätzlich ein hohes und schützenswertes Gut, dem sehr gute Argumente entgegenstehen müssen, um die Freiheitsrechte einzuschränken, wie es bei diesem Geschäft jetzt diskutiert wird.

Wir wollen ja nicht einfach alle Süchte einschränken bei diesem Gesetz, sondern es geht um solche Leute, die körperlich oder wirtschaftlich erheblich ruiniert werden können, solche, die irgendwann der Allgemeinheit grosse Kosten entstehen lassen. Jeder ist frei, das zu tun und lassen, was er will, aber nicht auf Kosten der Anderen. Das Argument, das die Mündigkeit so gross ist, dass man hier guten Gewissens Ja sagen kann, diesem Argument pflichten wir nicht bei, denn es geht auch um gesellschaftliche Verantwortung bei dieser Frage. Es geht um die Frage: Wollen wir neu etwas zulassen, das bis anhin verboten war? Oder neue Gesetze gutheissen, die eben Süchte entstehen lassen? Wir haben es gehört, die Verfügbarkeit von diesen Glückspielen, von diesen «einarmigen Banditen» wird bewirken, dass neue Leute süchtig werden nach diesen Automaten. Süchte zu verhindern, ist nicht nur eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sondern es ist eine Staatsaufgabe, die wir heute mit diesen gesetzlichen Weichenstellungen verhindern können.

Wir im Kanton Zürich haben einen Fonds, der die Spielsucht bekämpft. Er richtet finanzielle Beiträge an die Umsetzung des Konzepts «Prävention» an Institutionen und so weiter aus. Wenn wir nun das geltende Geldspielgesetz lockern, torpedieren wir ja genau diese Präventionsarbeit in diesem Bereich. Ich will nicht sagen, dass sei schizophren, aber es geht in diese Richtung. Wenn wir jetzt nun aktiv dazu beitragen, dass die Spielsucht zunimmt, machen wir als Gesetzgeber und als Mitglieder dieser Gesellschaft etwas falsch. Nun, zu behaupten, dass mit Online-Glücksspielen viel mehr Geld umgesetzt werde oder dass man die Online-Glücksspiele nicht in den Griff kriege bezüglich der Regelungen, darf doch niemals ein Grund sein, um das bestehende Gesetz aufzuweichen. Oder werden nun diese Kreise, die das befürworten auch bald sagen, wir kriegen das Schwarzfahren im ÖV nicht in den Griff, ergo erlauben wir das ÖV-Fahren ohne gültigen Fahrschein? Oder wenn die Autofahrer sich nicht an die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit halten, dann werden wir neu halt auch dieses Gesetz anpassen? Nein, das darf nicht sein, das kann nicht sein. Das wäre wirklich eine Bankrott-Erklärung.

Die Konsequenz aus den gehörten Argumenten, die ich Ihnen aufgezählt habe, ist, dass wir von der EDU diesen zwei Minderheitsanträgen zustimmen werden. Wir wollen keine neuen Verbote, sondern wir wollen einfach den Status quo beibehalten, wie er heute gültig ist. Und da möchte ich zuhanden von Kaspar Bütikofer schon noch betonen: Es geht nicht um das Lottospiel oder um irgendetwas, das heute erlaubt ist, das dann nicht mehr erlaubt wäre, das ist überhaupt nicht der Fall. Es geht wirklich um die Umsetzung des Gesetzes, wie es bis jetzt Gültigkeit hat, dass das weiterhin Bestand hat, aus einem Grund, dass Suchtpotenzial und Süchte nicht gefördert werden. Danke.

Regierungsrat Mario Fehr: Besten Dank für diese interessante gesellschaftspolitische Auslegeordnung. Ich möchte zuerst der Kommission danken dafür, dass sie diese Vorlage so beförderlich behandelt hat. Ich möchte auch danken dafür, dass die meisten Votantinnen und Votanten eine realistische Sicht der Dinge hier in dieses Plenum hineingetragen haben, dass sie unisono gesagt haben, der Beitritt zum Konkordat sei unbestritten, dass sie aber auch betreffend Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Geldspiele und dessen Umsetzung auf kantonaler Ebene die Ausgangslage korrekt geschildert haben. Dass es eben ein Bundesgesetz gibt, dass eben in diesem Bundesgesetz seit 1.1.2019 Geschicklichkeitsspiele zugelassen sind. Die Comlot (interkantonale Lotterie- und Wettkommission), die diese Bewilligungen erteilt, hätte diese Geschicklichkeitsspiele hier im Kanton Zürich längst zulassen können. Wir haben sie gebeten, das nicht zu tun, bevor nicht dieses Einführungsgesetz beschlossen ist.

Fakt ist, wenn Sie keine Geschicklichkeitsgeldspielautomaten wollen, dann müssen Sie die ganze Kategorie der Geschicklichkeitsspiele ausdrücklich verbieten und damit auch in Kauf nehmen, dass Sie weniger Geld zur Verfügung haben für die Anliegen, die Ihnen so wertvoll sind. Der römische Kaiser Vespasian hat einmal gesagt, pecunia non olet, Geld stinkt nicht. Ich sage, wenn Sie A sagen, müssen Sie auch B sagen. Also, wenn Sie diese Mittel nicht haben wollen, dann müssen Sie auch bereit sein, bei Sport und Kultur zu streichen. In jedem Fall müssen Sie aber hier ein Verbot einführen. Wenn Sie hier ein Verbot einführen würden, dann würde der Kanton Zürich nicht zu einer Insel der Glückseligen werden, sondern zu einer Insel der Verbote, wie das die verehrte GLP-Sprecherin gesagt hat, eine Insel des Verbotes. Und es würde nicht einmal stimmen, weil es auf dieser Insel des Verbotes eine andere Insel gibt, nämlich das Casino Zürich, wo heute diese Geschicklichkeitsgeldspielautomaten stehen.

Herr Bütikofer hat es sehr korrekt geschildert: Es braucht hier eine pragmatische Lösung. Ich will Ihnen auch eingestehen, dass ich mit der Ausgangslage, die uns das Bundesgesetz hier geliefert hat, nicht einverstanden bin, weil man die Geschicklichkeitsspiele wirklich nur im Kollektiv verbieten kann oder nicht. Ich finde, dass der WAK hier eine sinnvolle Kompromisslösung gelungen ist, die einerseits diese Spiele in ihrer Gänze ermöglicht, andererseits aber auch Massnahmen gegen die Spielsucht ermöglicht. Wir haben hier einen Spielsuchtfonds, wir haben berechnet, dass für den Kanton Zürich mit dieser 10-Prozent-Abgabe, die übrigens doppelt so hoch ist wie diejenige im Kanton Aargau, immerhin grob anderthalb bis zwei Millionen Franken gewonnen werden können. Und dass mit diesem Geld eine gezielte Suchtprävention gemacht werden könnte – letztendlich geht es um einen Interessenskonflikt.

Ich will Ihnen noch sagen, was geschieht, wenn Sie – ich gehe mal davon aus, dass die Lösung der WAK eine Mehrheit findet – wenn Sie das so beschliessen, dann werden wir ab dem 1. Januar des nächsten Jahres diese Automaten mit dieser Taxe besteuern können, wenn Sie das nicht beschliessen, wenn Sie allenfalls überlegen, dieses Gesetz in ein Referendum zu ziehen – solche Überlegungen gibt es ja –, dann muss ich Ihnen sagen, dann werden Sie am Schluss rein gar nichts haben, dann wird die Comlot das Bundesgesetz im Kanton Zürich zur Anwendung bringen. Dann haben Sie gar nichts. Nehmen Sie hier den Kompromiss; er ist besser, als er auf Anhieb scheint.

Ratspräsident Roman Schmid: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben somit Eintreten beschlossen.

Nun kommen wir noch zum Eintreten der Vorlage 5607a. Auch da wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt; Sie haben ebenfalls Eintreten beschlossen.

Detailberatung 5606a Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:

§ 1 lit a.

Minderheitsantrag in Verbindung mit Folgeminderheit zu § 1 a und § 1 lit. a. von Jasmin Pokerschnig, Beat Bloch:

a. das Verbot von Geschicklichkeitsspielen,

§ 1 a. Geschicklichkeitsspiele, die automatisiert oder online oder interkantonal durchgeführt werden, sind verboten.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der WAK: Ich spreche gleich zu allen Anträgen der Paragrafen 1 und 1 a.

Das Verbot von Geschicklichkeitsspielen zielt primär auf die Weiterführung des heute in Zürich geltenden Verbotes von Geldspielautomaten. Ein Verbot beträfe konkret Geschicklichkeitsspiele und nur diese, die online, interkantonal oder automatisiert durchgeführt werden. Die Mehrheit der WAK stuft ein Verbot der Geschicklichkeitsspiele als unverhältnismässig ein, da damit auch der Online-Bereich der Swisslos und die entsprechenden Erträge daraus für die Kantonsfinanzen betroffen wären. Zudem bezweifelt die Kommissionsmehrheit, dass ein Verbot im Online-Bereich überhaupt umsetzbar wäre. Kritisiert wird auch, dass ein Zürcher Verbot im Alleingang keinen effektiven Schutz bieten würde, weil die Spiele in den Nachbarkantonen weiterhin genutzt werden können.

Die antragstellende Minderheit erkennt in den Geschicklichkeitsspielautomaten ein Risikopotenzial, dem sie die Bevölkerung und insbesondere suchtanfälligere Personen nicht aussetzen möchte. Die Ansicht, dass sich das Gefahrenpotenzial der Automaten gemindert haben sollte, weil sie mehr Geschicklichkeit als Glück erfordern, teilt die Minderheit nicht. Zudem weist die Minderheit darauf hin, dass die Stimmberechtigten im Kanton Zürich sich gegen Geldspielautomaten ausgesprochen haben und diese nun nicht im Zuge einer Gesetzesrevision eingeführt werden sollten.

Namens der WAK beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Jasmin Pokerschnig gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 118 : 44 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 9 Abgabe auf Geschicklichkeitsspielen

Minderheitsantrag von Paul Mayer, Ueli Bamert, Martin Farner, Andreas Geistlich, Beat Huber, Christian Müller, Marcel Suter

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der WAK: Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen die Einführung einer Abgabe von 10 Prozent des Bruttospiel-Ertrages auf Geschicklichkeitsspiele, die in den Spielsuchtfonds fliessen sollen. Ausgenommen von der Abgabepflicht ist die Swisslos, interkantonale Landeslotterie. Die Kommissionsmehrheit erkennt in der Abgabe eine sinnvolle und zweckmässige sowie aus Sicht der Betreiber angemessene Schutzmassnahme. Eine Minderheit lehnt diesen Antrag aufgrund der Schwierigkeit, die Abgabe auf Online-Geschicklichkeitsspielen zu erheben, ab. Sie schätzt die Abgabe im Gegensatz zur Mehrheit zudem als zu hohe Einschränkung der Wirtschaftlichkeit für die Betreiber ein.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommission, dem Mehrheitsantrag zu folgen.

Melissa Näf (GLP, Bassersdorf): Neu soll die Direktion eine jährliche Abgabe von 10 Prozent des im Kanton gemeldeten Bruttospiel-Ertrags erheben.

Ich möchte einfach noch betonen, weil wir es in einigen Voten gehört haben, insbesondere von Seiten der SVP: Der Antrag der WAK zur Erhebung der Abgabe ist keine neue Idee für eine weitere Abgabe. Der vorliegende Antrag ist eine wichtige Vervollständigung der kantonalen Vorlage, da diese im Entwurf in Bezug auf diesen Punkt eine Lücke aufwies. Geschicklichkeitsspiele wären als einzige Grossspiel-Kategorie ohne Abgabe geblieben.

Der zentrale Punkt der Forderung ist also: Wenn Geschicklichkeitsspiele erlaubt werden, sollen auch die Betreiber dieser Geldspiele eine Abgabe an den Spielsuchtfonds leisten, wie dies sämtliche anderen Grossspiel-Kategorien bereits heute tun müssen. Es darf nicht sein, dass andere Grossspiel-Kategorien auf Bundesebene teilweise Abgaben von bis zu 80 Prozent erfahren, Geschicklichkeitsspiele jedoch bildnerisch gesprochen komplett zwischen Stuhl des Bundes und Bank des Kantons fallen und nichts beitragen müssen. Ich freue mich, dass sowohl die Direktion als auch mehrheitlich die WAK auf unseren Antrag eingegangen ist und wir uns einigen konnten, dass die Abgabe befürwortet wird. Der Paragraf 9 a stellt dabei einerseits sicher, dass Betreiberinnen von Geschicklichkeitsspielen verursachergerecht die durch sie verursachten Kosten im Bereich Spielsucht mittragen. Damit wird ein gezielter Ausbau der Spielsuchtprävention im Kanton ermöglicht, und es können

konkrete Beratungs- und Behandlungsangebote aufgebaut werden. Andererseits wird durch die Abgabe sichergestellt, dass das Aufstellen von Geschicklichkeitsspielautomaten im Kanton Zürich nicht attraktiver ist als in anderen Kantonen, welche grossmehrheitlich ebenfalls eine Abgabe kennen. Dies zur zweiten Klärung der Voten von vorhin. Die jährliche Erhebung direkt bei der Betreiberin stellt zudem sicher, dass die Abgabe auch auf Online-Geschicklichkeitsspiele erhoben werden kann. Dies die dritte und letzte Korrektur zu den vorhin geäusserten Aussagen.

Wir sind der festen Überzeugung: Die vorgeschlagene Abgabe schliesst eine Lücke im Gesetzesvorschlag, sie ist für die Suchtprävention von grosser Wichtigkeit sowie ein für die Betreiberinnen tragbarer und fairer Ansatz.

Wir Grünliberalen werden dem Antrag der WAK zu Paragraf 9 a zustimmen.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Wir Grünen stimmen der Abgabe auf Geschicklichkeitsspiele zu.

10 Prozent des Bruttospiel-Ertrags sollen in den Spielsuchtfonds fliessen. Das ist besser als nichts, wenn es tatsächlich dazu kommen sollte, dass unsere Bars und Restaurants erneut mit diesen Automaten vollgestellt werden. Die Abgabe hilft zwar nur bedingt der Prävention, da müssen wir uns nichts vormachen, denn bereits das Aufstellen der Automaten in Bars und Restaurants widerspricht der Verhältnisprävention. Verhältnisprävention bedeutet in diesem Fall, wie einfach zugänglich die Geräte sind und auch wie verfügbar sie sind.

Was passiert mit Menschen, die an Spielsucht leiden? Wenn sie dazu überhaupt in der Lage sind, werden sie in aufwendigen Therapien ein neues Verhalten erlernen müssen. Der soziale Schaden kann bei einer Spielsucht immens gross sein. Am Ende bezahlt die Allgemeinheit in Form der Sozialhilfe, der Krankenkassenprämien und allenfalls sogar über die Justiz die Kosten von spielsüchtigen Menschen. Auch den Angehörigen von Betroffenen werden diese 10 Prozent, die in den Spielsuchtfonds fliessen, kaum helfen. Sie tragen nicht die finanziellen Probleme dieser Familie und lindern auch kaum die Konflikte in Beziehungen und Familien, die durch die Spielsucht entstehen.

Die 10-Prozentabgabe ist ein Ablasshandel, aber eine 10-Prozentabgabe ist immer noch besser als gar nichts. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Paul Mayer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 97: 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 1 lit. a und b

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 1 lit c.

Minderheitsantrag von Paul Mayer, Ueli Bamert, Martin Farner, Andreas Geistlich, Beat Huber, Christian Müller, Marcel Suter: c. (gemäss Antrag des Regierungsrates)

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der WAK: Es geht hier lediglich jetzt noch darum, den Gegenstand dieses Gesetzes zu bereinigen. Nachdem wir der Abgabe auf die Geschicklichkeitsspiele zugestimmt haben, müssen wir diesen Gegenstand nun noch ins Gesetz aufnehmen. Ich weiss nicht, ob der Präsident drüber noch formell abstimmen will oder ob er dies als Folgeantrag so stehen lässt.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich ziehe hier eine Abstimmung vor.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Paul Mayer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 94: 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 2 bis 15

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Somit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet am 16. November 2020 statt. Dann befinden wir auch über römisch II und III der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Nun kommen wir noch zur Detailberatung der Vorlage 5607a.

Detailberatung
Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:

§§ 1 bis 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Damit ist auch diese Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet ebenfalls am 16. November 2020 statt. Dann befinden wir auch über römisch II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Einführung einer Geschlechterquote in Kantonsrat, Regierungsrat, den obersten Gerichten sowie dem Ständerat (erneut)

Parlamentarische Initiative Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Markus Bischoff (AL, Zürich), Judith Stofer (AL, Zürich) vom 23. September 2019

KR-Nr. 308/2019

Ordnungsantrag

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Da es sich um ein sehr grundsätzliches Traktandum handelt, stelle ich Ihnen den Antrag,

dass das Traktandum in freier Debatte behandelt wird und nicht beschränkt nur auf die Fraktionssprecher.

Ich danke Ihnen.

25

Ratspräsident Roman Schmid: Über den Ordnungsantrag findet keine Diskussion statt. Er gilt als beschlossen, wenn ihm 60 Kantonsratsmitglieder zustimmen.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Für den Ordnungsantrag stimmen 101 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Traktandum wird in freier Debatte behandelt.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Auslöser dieser erneuten PI für Geschlechterquoten war das für viele Frauen und auch Männer überwältigende Erlebnis des letztjährigen Frauenstreiks vom 14. Juni. Auch ich persönlich werde diesen Tag nicht vergessen. Eine noch nie dagewesene Menge hatte sich hier in Zürich versammelt für einen Umzug für die Gleichstellung der Frauen unter anderem auch mit Transparenten für Geschlechterquoten in der Politik.

Die bisherige Geschichte lehrt uns, dass Frauen in Gesellschaft und Politik nichts einfach so geschenkt bekommen. Gerade in der Schweiz folgen die politischen Verbesserungen für Frauen oft dem Motto «steter Tropfen höhlt den Stein»; es geht also langsam und steinig voran. Das Frauenstimmrecht und die Mutterschaftsversicherung lassen hier von Ferne grüssen.

Nun will die Alternative Liste, AL, dass sich in der Geschlechterfrage endlich wieder etwas bewegt. Mit der vorgeschlagenen Ergänzung von Artikel 40 Absatz 2 der Kantonsverfassung soll eine ausgeglichene Geschlechterquote für den Kantonsrat, den Regierungsrat, die obersten Gerichte und den Ständerat in der Kantonsverfassung festgeschrieben werden. Wie wir bislang sehen konnten, ist der bisherige Satz desselben Artikels unserer Verfassung nicht verbindlich genug ausformuliert. Es steht dort: «Kantone und Gemeinden streben eine angemessene Vertretung beider Geschlechter in den Behörden und in den Kommissionen an.» Diese Formulierung mit dem «anstreben» hat sich als etwas gar zahnlos erwiesen. Weshalb? Es gibt mittlerweile verschiedene Studien, die uns hier Antworten liefern können. Zum Beispiel fanden Paula Arndt und Katharina Wrohlich (deutsche Ökonominnen) bezüglich Geschlechterquoten im europäischen Vergleich folgendes heraus: «Harte Sanktionen bei Nichteinhaltung sind am wirkungsvollsten.» Oder: «Frauenanteile in Spitzengremien der Privatwirtschaft steigen in Ländern mit Geschlechterquoten deutlich schneller» und «Vertrauen allein auf Freiwilligkeit bringt die Gleichstellung kaum voran». Ja, leider dient das freiwillige Einhalten von Regelungen vor allem der Kosmetik und der Erhaltung des Status quo, denn, wer schränkt sich schon gerne selber ein, wenn es keine Konsequenzen nach sich zieht?

In diesem erneuten Anlauf für die Einführung der Geschlechterquote können wir bei gewissen Gremien nun einen erfreulicheren Frauenanteil feststellen. Das hat aber vor allem mit zwei Faktoren zu tun: Der erfolgreiche Frauenstreik und die Klimabewegung haben 2019 viele Frauen in verschiedene Parlamente gespült. So haben sowohl im Nationalrat wie auch im Zürcher Kantonsrat die Frauen endlich die 40-Prozent-Hürde geknackt. Auch ist die Verteilung im Zürcher Regierungsrat aktuell gerade vier zu drei zugunsten der Frauen. Trotzdem können wir nicht darauf vertrauen, dass es so bleibt. Die Erfahrung lehrt uns, dass die ausgeglichene Geschlechterquote schnell schwindet, wenn sie allein durch günstige Umstände hervorgebracht wurde und nicht konsequent gesetzlich eingefordert wird. Doch die Sicherstellung einer angemessenen politischen Teilhabe der Frauen in sämtlichen Gremien des Kantons ist längst überfällig. Das wüssten wir eigentlich alle. Und im Anschluss an mein Votum werden wir sehr wahrscheinlich einige Lippenbekenntnisse und die klassischen Totschlag-Argumente dazu hören.

Würden wir nun in der besten aller Welten leben, wäre keine Krücke wie eine Geschlechterquote nötig, um eine ausgeglichene Besetzung sämtlicher Gremien im Kanton Zürich zu erreichen. Ja, das unsympathische Wort «Krücke» wird oft verwendet, wenn es um Quoten geht. Aber ihre Funktion ist eine wichtige: Sie ermöglicht uns das Vorwärtsgehen und wird nach einer gewissen Zeit überflüssig – jedenfalls in den allermeisten Fällen. Für die Alternative Liste, AL, ist daher klar: Es braucht diese Krücke-Quoten-Regelung in unserer Kantonsverfassung, damit sich das ausgewogene Geschlechterverhältnis als selbstverständlich etablieren kann. Leider geht das mit einer Einschränkung des Wählerinnen- und Wählerwillens einher. Das nehmen wir bewusst in Kauf, schliesslich machen wir das ebenfalls bei der 5-Prozent-Hürde, die in einem Wahlkreis erreicht werden muss. Dort gewichten wir die Effizienz auch höher als den Wählerinnen- und Wählerwillen. Warum also nicht auch die ausgeglichene Geschlechtervertretung?

Natürlich wissen wir, dass die Ausarbeitung, wie das auf gesetzlicher Ebene umgesetzt werden soll, Zeit braucht. Auch wir von der Alternativen Liste wollen eine praktikable Umsetzung, welche auch den Wählerinnen- und Wählerwillen soweit als möglich berücksichtigt, aber diese PI abzuschmettern und dann wieder zum Courant normal überzugehen, wird uns kein Stück weiterbringen. Wenn wir nichts tun, verändert sich auch nichts. So einfach und so banal ist es. Ebenso müssen wir

weiter an den Rahmenbedingungen arbeiten, welche eine faire Verteilung der Geschlechter auf allen Ebenen in Beruf und in der Politik gewähren und auch eine ausgewogenere Aufteilung der Familien- und Haushaltsarbeit zulassen. Dazu sind eine funktionierende und erschwingliche externe Kinderbetreuung und eine flächendeckende Einführung der Tagesschule unerlässlich.

Ganz interessant ist übrigens in diesem Zusammenhang auch der Diversity Report Schweiz dieses Jahres: In sämtlichen mittleren und grossen Unternehmen wird im Durchschnitt nur ein Frauenanteil von 14 Prozent in den Verwaltungsräten und von 19 Prozent bei der Zeichnungsberechtigung erreicht. Es gibt sie aber, die Firmen, die eine 50: 50-Aufteilung hinbekommen. Diese haben es aber nur geschafft, weil sie sich bewusst so ausgerichtet haben, dass sie dieses Ziel auch erreichen. Es braucht dazu verbindliche Regeln; sie basieren auf den Erkenntnissen: Gemischte Teams arbeiten besser und erfolgreicher – sie sind übrigens auch profitabler und «fix the system – not the women», das heisst, es braucht Mechanismen, um genügend Frauen zu rekrutieren, fähige Frauen mit unerwartetem Ausbildungshintergrund zu erkennen und dann ebenso häufig wie Männer in Führungspositionen zu befördern. Sie sehen also: Wenn wir bei den Firmen abschauen, welche bereits Erfolg haben und das geschafft haben, was wir bereits gemäss unserer Verfassung für die ausgewogene Geschlechterverteilung anstreben sollten, gibt es nur eine Schlussfolgerung: Fix the System! Wir müssen uns ein verbindliches Ziel in der Verfassung setzen, damit es auch erreicht wird, alles andere nützt leider nichts. Die Umsetzung auf Gesetzesebene braucht Zeit, aber, wenn wir wollen, werden wir einen guten Weg finden, der endlich bei allen politischen Gremien des Kantons Zürich zu einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis führt. Sie haben heute somit die Chance, diese PI zu unterstützen und allen Frauen im Kanton Zürich ein verbindliches Signal zu senden, dass Sie bereit sind, mit der politischen Teilhabe der Frauen in den kantonalen Gremien vorwärtszumachen. Wenn diese PI nicht vorläufig unterstützt wird, dann stehen vor allem die etablierten bürgerlichen und die Mitte-Parteien unter Zugzwang. Sie sind es nämlich, die ihren Frauenanteil in vielen Gremien seit Jahren nicht genügend steigern können und den geforderten Richtwert von 40 Prozent sehr deutlich verfehlen.

So oder so: Wir von der Alternativen Liste, AL, werden am Thema dranbleiben. Besten Dank.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Zu dieser Geschlechter-

quote: Ein Q, ja, aber im Sinne von Qualität, hier konkret für Qualifizierung. Diese Eigenschaft steht bei der Besetzung sämtlicher Ämter für uns an erster Stelle. Also: Qualität vor Quantität.

Die Gleichstellung von Mann und Frau ist gesetzlich geregelt. Und in den letzten 25 Jahren ist etwas Wichtiges passiert: Es hat ein Umdenken in den Köpfen stattgefunden. Es ist eine Tatsache, dass es für ein breites Umdenken jeweils mindestens einen – teilweise sogar mehrere – Generationenwechsel braucht. Es wurde also initiiert, ist sich laufend am Etablieren und auf diesem Denkmuster kann weiterhin aufgebaut werden. Denn alles, was in den Köpfen verankert ist und gelebt wird, das ist x-fach wertvoller und zielführender als aufoktroyierte Quoten. Und es gibt Frauen, die wollen. So ist zum Beispiel der Frauenanteil in den Verwaltungsräten der 30 Firmen des Börsenindex «SLI» von 25 auf 27 Prozent gestiegen – oder in Zahlen – von 309 Verwaltungsratspositionen sind 83 durch Frauen besetzt. Es ist auch hinlänglich bekannt, dass die Luft weiter oben immer dünner wird. Das bringt mit sich, dass gute Netzwerke und tragfähige Seilschaften unabdingbar sind. Das gilt nicht nur für Männer, welche das bereits perfekt beherrschen, sondern auch für Frauen in solchen Positionen – das wird vor lauter gut gemeinter Unterstützung oftmals gerne vergessen. Es ist halt einfach so: Das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht; es wird dann höchstens ausgerissen und verwelkt. Frau muss also zuerst wollen. Und viele Frauen sind nun einmal nicht bereit, sei es, weil sie andere Lebensformen bevorzugen oder andere Lebensinhalte höher gewichten.

Welchen Dienst erweisen Sie also der Gesellschaft, wenn Quotenfrauen durchgeboxt werden? Genau: Sie erweisen der gesamten Gesellschaft einen absoluten Bärendienst, beleidigen die Frauen, und es bleibt immer ein schaler Nachgeschmack bei solchen «Quotilden». Und ich glaube auch nicht, dass die Männer, welche dieses Ansinnen unterstützen, ganz bis zu Ende gedacht haben. Denn was machen Sie, liebe Männer, wenn Frauen permanent bevorzugt und sie diskriminiert werden? Und, dass zu guter Letzt jegliche Quotenregelung in die Abstimmungsfreiheit eingreifen würde, das scheint bei diesem Vorstoss komplett vergessen gegangen zu sein.

Deshalb: Ein klares Nein von Seiten der SVP-EDU-Fraktion.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Um es gleich vorwegzunehmen: Die SP wird die vorliegende PI nicht vorläufig unterstützen, nicht, weil wir Geschlechterquoten nicht gut finden, denn das tun wir, sondern, weil die PI am falschen Ende ansetzt. Das Anliegen der AL unterstützen wir. Auch die SP setzt sich mit aller Kraft dafür ein, dass Frauen und Männer

im Kantonsrat, in den obersten Gerichten, im Regierungsrat und im Ständerat möglichst paritätisch vertreten sind. Dass dies keine leeren Worte sind, können Sie zum Beispiel daran sehen, dass unsere 34köpfige SP-Fraktion hier im Rat momentan aus 19 Frauen und 15 Männern besteht. Die PI der AL setzt aber am falschen Ende an; sie will das Resultat einer demokratischen Wahl bereits im Voraus in der Kantonsverfassung festlegen, indem die Einhaltung einer bestimmten Geschlechterquote verlangt wird. Das ist demokratiepolitisch – gelinde gesagt – etwas schwierig. Das Ziel der Geschlechterparität kann nicht dadurch erreicht werden, dass die Freiheit der Wählerinnen und Wähler eingeschränkt beziehungsweise deren Willen ignoriert wird. Vielmehr muss an einem anderen Ort angesetzt werden: Wir selber haben in diesem Rat mit einer PI (KR-Nr. 63/2018) vorgeschlagen, Auflagen für die Ausgestaltung von Wahllisten zu erlassen, damit sichergestellt wird, dass die Parteien überhaupt genügend Kandidatinnen zur Wahl vorschlagen. Geschlechterparitätische Wahllisten sind die Grundvoraussetzung für Geschlechterparität nach den Wahlen, denn nur wenn die Hälfte der Kandidierenden Frauen sind, besteht ja überhaupt die Möglichkeit, dass am Ende auch die Hälfte der Gewählten Frauen sind. Liebe AL, wir debattieren ja nun schon zum zweiten Mal über diese PI, doch auch beim zweiten Aufschlag können wir der PI nicht mehr als ein paar Sympathiepunkte abgewinnen, weil sie, wie ausgeführt, aus demokratiepolitischen Überlegungen abzulehnen ist. Wir sind aber sehr gerne bereit, uns zusammen mit euch dort für Geschlechterquoten einzusetzen, wo solche Quoten Sinn machen: Beispielsweise als Auflage

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Bereits im Jahr 2017 haben die fast gleichen Personen eine parlamentarische Initiative (KR-Nr. 263/2017) eingereicht, die abgelehnt wurde. Nun sprechen die Initianten davon, dass es sich bei der erneuten Eingabe nicht um eine Zwängerei handelt. Dies veranlasst mich, genauer hinzuschauen.

bei der Ausgestaltung von Wahllisten für Parlamente, als Auflage bei der Besetzung von Kaderstellen in der Verwaltung, als Auflage bei der Bestellung von kantonalen Aufsichtsgremien und so weiter. Vielen

Dank.

Die Initianten führen ihre nochmalige Eingabe darauf zurück, dass ausserhalb des Parlamentes hunderttausende von Frauen lautstark die Forderung nach Geschlechterquoten auf den Strassen und Plätzen der gesamten Schweiz und auch im Kanton Zürich gefordert haben. Beim genauen Hinsehen und Nachlesen zeigt sich aber, dass viele Frauen auf

die Strasse gegangen sind, mit der Forderung nach einer raschen Durchsetzung des Grundsatzes: Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit durch Lohnanalysen mit Kontrollen und Sanktionen, für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf dank Investitionen in Kinderkrippen und Tagesschulen, und für verbesserte Spitex- und Betreuungsangebote für erwachsene Pflegebedürftige, damit die Frauen entlastet werden. Das sind Themen, an denen wir arbeiten müssen, und nicht an den Quoten, denn grundsätzlich sind diese Forderungen richtig, und wir müssen uns dafür einsetzen, dass Frau und Mann für die gleiche Arbeit mit den gleichen Qualifikationen auch gleichviel verdienen sollen. Mit dieser Initiative lösen wir die geschilderten Probleme nicht. Ich bin gleicher Meinung wie Anne-Claude Hensch Frei: Wir müssen etwas tun, aber es gibt andere und bessere Wege.

Nach den Nationalratswahlen 2019 war in der NZZ nachzulesen, dass seit der Einführung der Proporzwahlen 1919 noch nie eine Partei 17 Mandate hinzugewonnen hat und eine andere Partei mit einem Mal 12 Mandate einbüsste. Der Anteil Frauen erhöhte sich um 10 Prozent auf 42, und es gibt in Europa nur fünf Länder, in denen der Frauenanteil in Parlamenten grösser ist. Dies ist aber eben nicht nur auf den Frauenstreik zurückzuführen. Vor zwei Jahren kamen die Frauen an der Spitze der Organisation «Helvetia ruft» zum Schluss, dass sich etwas ändern müsse. Erstens ermunterten sie hunderte von Frauen für eine Kandidatur. Wer zusagte, konnte sich für Schulungskurse anmelden. Zweitens nahmen sie mit allen kantonalen Parteivorständen Kontakt auf und luden sie dazu ein, Frauen auf vordere Listenplätze zu setzen. Dies war entscheidend. Auf hinteren Plätzen sind die Wahlchancen der Kandidatinnen so gut wie inexistent. Aus jeder grösseren Partei meldete sich ausserdem eine Nationalrätin, die sich dafür zuständig erklärte, die Kandidaturen von Frauen voranzutreiben. Ebenfalls kündigte die Organisation an, dass sie ein Rating publiziert. Und wer schneidet schon gerne schlecht ab, wenn dieses Rating den Medien zugestellt wird? Am Ende machten alle mit, von den Grünen bis zur SVP. Denn es ist schlecht für eine Demokratie, wenn ihre Parlamente die Bevölkerung nur ungenügend abbilden. Dank des Engagements dieser Organisation präsentierten sich 600 Frauen mehr zu den nationalen Wahlen 2019 als vor vier Jahren. Der Erfolg wurde erreicht, ohne dass der Staat eine Zwangsmassnahme verhängt hätte. «Helvetia ruft» hat bewiesen, dass es ohne Quoten geht; es genügt ein überzeugendes Konzept und grosser Einsatz. Der Anteil von uns Frauen im Kantonsrat ist von 61 in der letzten auf 71 in der laufenden Legislatur gestiegen, dies ohne die nun geforderte Quotenregelung. Ich persönliche möchte mit Leistung und

31

Qualität überzeugen und nicht eine der Frauen sein, die ihren Sitz nur dank der Quotenregelung einnimmt.

Die Fraktion der FDP unterstützt die Initiative auch heute zum zweiten Mal nicht und lehnt sie ab.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): «Helvetia ruft», wir haben es gerade eben gehört. Das Gender-Thema ist nach wie vor aktuell. In den letzten Jahren haben die Grünliberalen sich sehr für die Gleichstellung in allen Bereichen eingesetzt: Gleichstellung zwischen Frauen und Männern, Gleichstellung der LGBT (lesbian, gay, bisexual, transgender), aber auch Menschen mit Beeinträchtigungen.

Auch unser Vorstosspaket zur Finanzierung ausserfamiliärer Betreuung ist ein wichtiger Meilenstein für die Gleichstellung und Chancengleichheit der Frauen. Und nicht zuletzt haben wir in der letzten Legislatur erkannt, dass die Frauen der GLP-Fraktion im Kantonsrat mit damals lediglich zwischen 20 und 30 Prozent deutlich untervertreten waren. Heute haben wir einen Frauenanteil von über 50 Prozent, zwischendurch war er sogar bei zwei Dritteln. Dieses Beispiel zeigt eines sehr deutlich: Das Geschlechterverhältnis ist nicht in Stein gemeisselt. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Und jede Partei kann ihren ganz spezifischen Beitrag zur Gender-Äquivalenz im Kantonsrat leisten. Auch beim Gesamtkantonsrat zeigt sich ein ähnliches Bild: Statt weniger als ein Drittel wie in der letzten Legislatur, sind wir nun über 40 Prozent Frauen – die geforderte Geschlechterquote ist also bereits erfüllt. Viele Parteien haben den Geist der Zeit erkannt. Gut möglich auch, dass die Kampagne «Helvetia ruft» dazu beigetragen hat, dass sich gut qualifizierte Frauen für ein spannendes, aber doch zeitintensives politisches Amt entscheiden.

Das Gender-Thema ist also im Grundsatz berechtigt. Eine ausgewogene Geschlechtervertretung in allen Gremien ist definitiv wünschenswert. Als Weg dazu wäre eine Empfehlung oder ein Gender-Ziel für diverse politische Ämter durchaus denkbar. Eine starre Quote hingegen ist aus demokratiepolitischen Gründen schlicht nicht umsetzbar. Eine Wahl von Kantons-, Regierungs- und Ständeräten ist eine Volkswahl. Das Volk, der Souverän, entscheidet, welche Vertreterinnen und Vertreter es in die Legislative und Exekutive delegieren möchte. Für den Regierungsrat würde dies gemäss der Initiative bedeuten, dass immer mindestens drei Regierungsrätinnen und drei Regierungsräte in der kantonalen Exekutive vertreten sein müssten. Das wäre eine gekröpfte Demokratie bei einem sehr intransparenten Wahlsystem. Ein Parlament

setzt sich aus vom Volk gewählten Kandidatinnen und Kandidaten verschiedener Parteien zusammen. Auch da ist der Vorstoss nicht zu Ende gedacht. Oder wie bitte sehr soll das Nachrücken bei Kantonsrat-Austritten organisiert werden, wenn das Männer- oder das Frauen-Quorum bereits voll ist? Dürften dann – entgegen dem Volkswillen – nicht die nächsten auf der Liste, sondern nur die nächsten Frauen auf der Liste berücksichtigt werden?

Am augenfälligsten sieht man die Unmöglichkeit der Forderung beim Ständerat: Da würde ausschliesslich ein ausgewogenes eins zu eins Gendermodell die Anforderungen der Initiative erfüllen. Würde im ersten Wahlgang nur eine Person gewählt, dürften weitere gendergleiche Kandidaten beim zweiten Wahlgang genau genommen gar nicht mehr antreten. Wäre dann Ständerat Noser nun nicht gewählt? Oder doch? Ein solches oder ähnliches Wahlprozedere wäre absolut undenkbar, absurd und demokratiepolitisch äusserst bedenklich.

Das Gender-Thema bleibt wichtig. Das Korsett der PI ist aber viel, viel zu eng. Wir werden sie immer noch nicht unterstützen, auch nicht, falls der gleiche Vorstoss noch ein drittes Mal eingereicht werden würde. Das Thema ist aber wichtig, und wir bleiben dran.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Diese PI der Alternativen Liste trifft einen wunden Punkt unserer Gesellschaft; einen sehr alten wunden Punkt. Die Gleichheit der Geschlechter in den aufgezählten Gremien ist nach wie vor nicht da, wo sie verfassungsgemäss sein sollte. Die Zürcher Kantonsverfassung – wir haben es gehört – Artikel 4 Absatz 2 hält unmissverständlich fest: «Kantone und Gemeinden streben eine angemessene Vertretung beider Geschlechter in den Behörden und in den Kommissionen an.» Dies sollte als Auftrag an alle Parteien verstanden werden

Als Beispiel überschlug ich kurz den Frauenanteil hier im Rat. Löbliche Spitze ist aktuell die SP mit 62 Prozent Frauenanteil, gefolgt von der GLP mit 56 Prozent. Am andern Ende der Skala liegen die SVP mit 22 Prozent, EVP 12 Prozent und die EDU mit sage und schreibe 0 Prozent. Sie sehen: Da ist noch Luft nach oben. Die anderen Parteien erfüllen übrigens die von der PI geforderten 40 Prozent.

Ein Blick auf drei zufällige ausgewählte Gerichte im Kanton Zürich: Das Steuerrekursgericht hat einen Frauenanteil von 33 Prozent, das Verwaltungsgericht von 45 Prozent, das Baurekursgericht von 29 Prozent, und dies, obwohl der Frauenanteil an den Schweizer Universitäten in der Fachrichtung «Jus» mittlerweile bei 64 Prozent liegt – nachzulesen im «Blick» vom 29.9.2020.

Uns ist vermutlich allen bekannt, dass die Schweiz nicht gerade ein Vorzeige-Land in Sachen Frauenrechte war und auch noch nicht ist. Wir haben seit 1971 das Wahlrecht für Frauen. Ein kleiner Vergleich über den Teich: Neuseeland als ehemalige Kolonie und damaliges Drittwelt-Land hat es 1893 eingeführt. Das sind 78 Jahre vor der Schweiz – für uns etwas peinlich.

Wir haben seit 1981 den Gleichstellungsartikel in der Verfassung, wir haben ein Gleichstellungsgesetz seit den 90er Jahren; hier hinkten wir im mitteleuropäischen Durchschnitt ebenfalls hinterher. Und in den Gremien sind die Frauen immer noch 30 bis 40 Jahre später deutlich unterrepräsentiert. Brauchen wir eine weitere Starthilfe?

Wir Grünen setzen uns seit jeher für eine gerechte Geschlechter-Verteilung ein. Wir können uns vorstellen, eine solche Forderung in die Verfassung zu schreiben. Wenn Freiwilligkeit über Jahre nicht hilft, einen Missstand zu beheben, braucht es den Werten entsprechende Konkretisierungen.

Noch zum Schlagwort «Quotenfrauen»: Quoten sind für die Schweizer Demokratie nichts Ungewöhnliches. Ich erinnere an den Ständerat als Standesvertretung der kleineren Kantone, die Parteienverteilung an Gerichten, Schul- und Sozialhilfebehörden oder an die ungeschriebene Quote der Zauberformel.

Leider hat die vorliegende PI – wir haben es gehört – auch Mängel. Den Willen der Wählerinnen und Wähler nachträglich zu lenken, erachten wir nicht als zielführend, ja sogar hart an der Grenze unseres Demokratieverständnisses. Wir sind der Meinung, auf den Wahllisten sollten die Geschlechter paritätisch vertreten sein. Wir Grüne leben dies seit unserer Gründung und sehen dies als Teil unserer Grünen-DNA – nachahmen ist selbstverständlich auch hier erlaubt. Wir sehen den Weg eher über die Verpflichtung zu sogenannten «Zebra-Listen», um den Frauenanteil in den verschiedensten Gremien zu erhöhen. Auch scheint es uns nicht zielführend zu sein, eine PI nahezu unverändert innert so kurzer Zeit erneut vorzulegen, trotz des löblichen und wichtigen Anliegens. Die Grüne Fraktion hat Stimmfreigabe beschlossen. Besten Dank.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Wir haben es zwar schon mehrmals gehört, und, wenn Sie die Begründung richtig gelesen haben, wird diese PI zum zweiten Mal eingereicht mit demselben Wortlaut. Die Vorgänger PI KR-Nr. 263/2017 wurde übrigens am 28. Mai 2018 mit 14 Stimmen abgeschmettert. Dies einfach zur Auffrischung ihres Gedächtnisses. Auch wenn die AL schreibt, es handle sich hier nicht um Zwängerei,

doch, es handelt sich hier um Zwängerei, einmal mehr über eine Geschlechterquote sprechen zu wollen. Auch bei diesem Vorstoss erübrigt es sich, lange über Statistiken zu diskutieren, denn Sybille Marti hat es richtig ausgeführt: Diese PI setzt komplett am falschen Ort an. Auch Sonja Gehrig hat die Schwierigkeit der Praktikabilität aufgezeigt. Dieser AL-Vorstoss würde das für unsere Schweiz so wertvolle demokratische Recht einschränken. Wir dürfen doch den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die abstimmen und wählen, nicht vorschreiben, wen sie zu wählen haben.

Die CVP wird diese PI auch dieses Mal nicht unterstützen.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Grundrechte für alle gemäss unserer Verfassung, das ist so wichtig und richtig. Dass aber weibliche Teilhabe für politische Ämter gesetzlich verankert werden soll, so wie es die Initiantinnen fordern, ist einfach nicht realistisch. Frauen sollen angemessen in politischen Ämtern vertreten sein; das ist ganz in unserm Sinn, seit es das Frauenstimm- und Wahlrecht gibt. Es ist aber ausschliesslich Sache der Parteien, ihre Frauen dementsprechend zu fördern und sie an den entsprechenden Stellen zu platzieren, damit solche Umsetzungen überhaupt nur entfernt möglich sind. Ich habe als Ortparteipräsidentin in der Vergangenheit schon sehr viele Frauen für Wahlen auf verschiedenen Ebenen angefragt. Ich weiss also, wovon ich spreche. Und schlussendlich entscheiden ja dann die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, wer gewählt wird. Die PI ist wirklich Theorie, und wir sind gegen eine solche starre Quotenregelung und unterstützen die PI nicht.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): In etwas haben die Initianten durchaus recht: Die Rechte der Frauen und die gesellschaftliche Entwicklung der Frauen in der Schweiz ist ein Pflänzchen, das sehr langsam gediehen ist. Von der Stellung in der Familie bis zur Stellung in Betrieben bis schliesslich zur Stellung in Politik, Gerichten, Parteien und so weiter. Das war ein langer Kampf.

Ich habe in der ersten oder zweiten Sitzung in diesem Rat gesagt, wir sollen den Frauen zuhören, wenn sie etwas reklamieren oder möchten. Ich bleibe dabei auch jetzt. Aber, es ist Folgendes: Die Gesellschaft hat sich nicht einfach völlig steif versteinert, sondern die Gesellschaft entwickelt sich und zurecht entwickelt sie sich auch im Sinne einer Öffnung für die Gleichberechtigung der Geschlechter. Das ist eine Tatsache. Grosse Firmen suchen heute vermehrt Frauen, die bereit sind und fähig sind, in Kaderpositionen aufzusteigen, gar in den Verwaltungsrat

35

zu kommen. Parteien suchen Frauen, die bereit sind, die die Fähigkeiten haben, und ich kann unseren Kollegen von den Grünen und der SP auch gratulieren, dass sie sehr viele Frauen gefunden haben, die die Bereitschaft haben, die Fähigkeit haben und bei den Wählern auch gut ankommen. Sind das Frauen, die aufgrund einer Quote gewählt worden sind? Nein, sie sind es nicht. Das Wichtige ist, dass die Frau sich ihrer Fähigkeiten bewusst ist, dass die Frau sich ihrer Ausbildung bewusst ist und etwas, was bereits gesagt wurde, dass die Frau auch will. Die Türen sind heute weitgehend offen. Sie sind bei den Parteien offen, sie sind bei den Wahlgremien offen, sie sind auch beim Wähler offen, der heute viel breiter bereit ist, abzustimmen.

Eine reine Quotenregelung ist ein Rückschritt und bedeutet nicht mehr Gleichberechtigung, sondern entfernt sich von der Gleichberechtigung. Wie bereits erwähnt wurde, bei Juristen haben wir heute mehr Frauen im Studium als Männer. In meiner Vorlesung «Strafverteidigung» beträgt der Frauenanteil – das ist an der Universität Luzern – 80 Prozent. Der erste Staatsanwalt von Zürich (Beat Oppliger) hat mir gesagt, zurzeit melden sich praktisch nur Frauen als junge Staatsanwältinnen und sind auch fähig und haben die Ausbildung. Mit der Zeit muss man anfangen, Männer zu suchen. Brauchen wir nun für alles eine Quote? Brauchen wir Männerquoten, Frauenquoten, Transgenderquoten, Farbige-Haut-Quoten, Zuckerkrankenquoten? Alles Menschengruppen, die beachtet werden sollen und gleichberechtigt sein müssen. Ich sage Nein. Und auch Gabriele Paltzer-Lang (Schweizer Wirtschaftsberaterin), die über «Herz und Verstand im Verwaltungsrat» geschrieben hat – ein grossartiges Buch –, indem sie die Qualitäten der Verwaltungsrätinnen der Schweiz auch analysiert, kommt zum Schluss, die Frau braucht diese Quote nicht; sie braucht ihr Selbstbewusstsein, sie braucht die Stärke, sie braucht die Akzeptanz, die eine gesellschaftliche Akzeptanz ist, die wir hoffentlich mit der Zeit alle wollen. Mein Wille ist es, hier mitzuwirken, aber wir brauchen keine Quoten, wir brauchen keine religiösen Quoten, wir brauchen keine Quoten im Kantonsrat, zum Bespiel für Katholiken, Protestanten, Moslems, Juden. Wir brauchen Gleichberechtigung. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Judith Stofer (AL, Zürich): Es ist traurig; wir hören dieselben Argumente, die wir schon vor einigen Jahren gehört haben. (Heiterkeit) Es ist wieder diese Willensbezeugung, dass man etwas tun soll. Es sind diese Absichtserklärungen, dass man etwas tun soll, aber man macht überhaupt nichts. In den letzten Jahren hat sich wirklich nichts getan.

Es kommen auch wieder dieselben Argumente: Quotenfrauen, es ist ja richtig schlimm, wenn man eine Quotenfrau ist. Es ist so: Sie setzen einfach voraus, dass es nämlich nicht genügend qualifizierte Frauen gibt. Das steckt nämlich dahinter, dass Sie über die Quotenfrauen ablästern. Sie trauen den Frauen nämlich überhaupt nichts zu. Das steckt eigentlich dahinter.

Es wurde auch wieder vorgebracht, dass es demokratiepolitisch fragwürdig sei, eine Quote zu setzen, die zugegebenermassen – wie Anne-Claude Hensch Frei ausgeführt hat – eine Krücke ist, nämlich eine Krücke, um der ganzen Gleichberechtigung einen Schub zu geben, einen Schub, der mit Freiwilligkeit nicht zu erreichen ist; da kommen wir wirklich nirgends hin.

Es ist ein klassischer Zielkonflikt; das sprechen wir nicht ab. Doch ebenso wäre es ein Zielkonflikt wie es die SP vorgeschlagen hat, dass man irgendwie Regeln aufstellt, dass 50 Prozent Frauen auf den Wahllisten sein müssen. Das ist ebenso ein Zielkonflikt. Also, den können Sie nicht wegdiskutieren.

Bei diesem Vorstoss geht es um ein Bekenntnis, dass wir mit der Gleichberechtigung wirklich vorwärtsmachen wollen. Ganz offensichtlich wollen Sie nicht vorwärtsmachen; das entnimmt man aus den Voten, die sie einfach aus der Schublade gezogen haben. Das ist wirklich schade. Es ist auch wirklich schade, weil es eine Chance wäre. Es ist eine parlamentarische Initiative. In der Kommission hätte man nach einer adäquaten Lösung suchen können. Es geht wirklich auch darum, dass wir uns jetzt ernsthaft daranmachen, eine Lösung zu finden. Natürlich wäre es schön, wenn wir die ganze diverse Gesellschaft abbilden könnten. Wenn ich Sie jetzt anschaue, wenn ich in diesen Rat schaue, sehe ich eine eher eindimensionale langweilige Sache; es sind vor allem ältere Männer, die ich da sehe. Es ist wirklich nicht sehr spannend. (Heiterkeit) Sie bilden die Bevölkerung eigentlich überhaupt nicht ab. So ist es. Ja, ich bin auch eine ältere Frau; das ist klar, aber ältere Frauen sind doch etwas weniger breit gestreut in all diesen Gremien. Sie wären eine wichtige Stimme. Und zum Glück sind auch ältere Frauen hier. (Zwischenrufe) Nein, ich trete nicht zurück, Herr Claudio Schmid, dann sind nur noch Männer wie Sie da. (Heiterkeit) Also, dann können wir den Kanton Zürich vergessen. Es ist einfach wirklich schade; es ist eine verpasste Chance. Sie hätten sich auf ein Experiment einlassen können. Das machen Sie jetzt nicht.

37

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich): Nächstes Jahr, 2021, feiern wir 50 Jahre Frauenstimmrecht. Ich muss schon sagen, ich bin sehr ungeduldig. Deshalb muss ich hier, zwar unvorbereitet, auch noch etwas sagen. Wir machen eben nicht nur Fortschritte, sondern auch Rückschritte. Valentin Landmann, warum müssten die Frauen ein Problem haben mit einer Quote? Männer sind seit 2000 Jahren Quotenmänner. Haben Sie ein Problem damit? Oder behaupten Sie jetzt allen Ernstes, dass alle Männer, die hier sind oder anderswo die besten sind? Echte Gleichstellung haben wir erst, wenn wir nicht nur gleich gut sind oder den gleichen Lohn haben, sondern wenn wir auch gleich schlecht sein dürfen. Zurzeit gibt es wirklich Quoten für Männer, männlichen Artenschutz. Deshalb empfehle ich Ihnen, diese PI zu unterstützen.

Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach): Ich muss jetzt Frau Stofer eines Besseren belehren. Es gibt nicht nur langweilige Voten hier von alten Männern. Ich frage konkret alle Frauen hier, insbesondere alle Frauen, die dieses Anliegen unterstützen: Was für ein Problem haben Sie? Wie können Sie allen Ernstes fordern, dass Sie aufgrund ihres Chromosomensatzes in ein Amt gehievt werden? Ich kann es nicht anders sagen. Wo ist ihr Selbstwert geblieben? Möchten Sie nicht aufgrund Ihrer Fähigkeiten, Ihres Könnens eine Stelle, einen Posten, einen Job, ein Amt erhalten? Es ist natürlich einfach, auf der Diskriminierungswelle zu surfen, heute, wo man sich kollektiv einfach grundsätzlich über alles empört. Haben Sie das Gefühl, liebe Frauen, Sie erhalten hier mehr Respekt, wenn Sie aufgrund einer Quote ein Amt erhalten haben? Da liegen Sie falsch. Ich kann alle Männer verstehen, die einmal mehr über uns Frauen lästern, wenn wir uns mit solchen Vorstössen in den Vordergrund drängen. Und im Übrigen muss hier einmal deutlich gesagt werden: Sie, meine lieben, ach so benachteiligten Frauen, betreiben genau diese Diskriminierung, die Sie selber ständig anprangern. Das können Sie doch unmöglich ernst meinen. Ich bevorzuge den Besten für ein Amt, nicht diejenigen mit zufälligerweise mit dem richtigen Geschlecht.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Als alter weisser Mann nehme ich natürlich auch gerne zu diesem Thema Stellung. Es wurde vor allem von einem Vorredner, Herrn Landmann, ziemlich gefrotzelt über Quoten, die für Zuckerkranke et cetera seien. Das ist ja schon ein ziemlich drastischer Vergleich und auch eine Unterstellung; es zeigt, dass man das Problem nicht ernst nimmt. Sie haben gesagt, es gebe heute mehr Juristinnen, die diese Ausbildung beginnen. Als Jurist muss ich sagen: Das

stimmt. Wir haben viele Bereiche, in denen mehr Frauen studieren. Aber wer sitzt dann nachher in den guten Positionen? Das sind immer noch mit Abstand die Männer. Schauen Sie, es gab eine Gender-Untersuchung des schweizerischen Anwaltsverbandes darüber, wo die Frauen in den Anwaltsbüros sitzen und wo die Männer in den Anwaltsbüros sitzen. Frauen sind vor allem in den Bereichen Sozialversicherungsrecht, Familienrecht präsent. Sie sind vor allem in Einzelbüros tätig. In den grossen Wirtschaftskanzleien, dort wo das grosse Geld im Anwaltsbereich verdient wird, dort sind die Männer weit überdurchschnittlich vertreten. Das ist die Realität. Deshalb braucht es eben Hilfen, deshalb braucht es diese Quoten. Diese Quoten braucht es nicht nur in der Politik, diese Quoten braucht es vor allem auch in der Wirtschaft. Wir sehen es in Deutschland, wo die Diskussion schon weiter ist. Ich glaube, es wird auch in der Schweiz so kommen, dass es Quoten in den Verwaltungsräten braucht. Alles andere wird zu einem gesellschaftlichen Rückschritt führen.

Nora Bussmann Bolaños (Grüne Zürich): Ich bin eine Quotenfrau. Ich bin nämlich auf einer Zebra-Liste der Grünen gelandet. Da ist ganz klar immer ein Mann, eine Frau oder umgekehrt. Ich bin eine Quotenfrau. Ich habe kein Problem damit, weil auch die Männer Quotenmänner sind. In dieser PI geht es nicht darum, dass die Frauen eine Quote haben sollen. Es sollen beide Geschlechter eine Quote haben. Immer dieses Geschwätz von «dann nimmt man nicht die Besten», das ist doch gar nicht wahr. Glauben Sie wirklich, in unserer Gesellschaft haben wir so viel weniger fähige Frauen als Männer, wie heute in gewissen Gremien vertreten sind? Das glauben Sie doch hoffentlich nicht.

Noch etwas anderes zu der paternalistischen Haltung von Herrn Landmann: Ja, wir hören den Frauen gerne zu. Und wenn wir ein Anliegen haben: Wir müssen auf sie hören und etwas machen. Aber das ist genau diese Haltung, die eben die Frauen nicht fördert. Ich will nicht einfach gehört werden. Ich will mitreden, ich will mitgestalten. Das Selbstbewusstsein der Frauen wächst nicht, wenn man ihnen sagt, ja, wir hören dir zu. Das ist wie der Vater der der Tochter sagt, ja, du hast schon recht, aber ich weiss letztendlich, wie es geht. Deshalb: Mit einer Quote kann ich gut leben, weil auch bei einer Quote kann man fähige Leute suchen.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Ich spreche hier für die FDP, gebe aber hier meine Interessenbindung bekannt: Ich bin im Vorstand von der Zürcher Frauenzentrale. Die Frauenzentrale setzt wie viele andere Organisationen und Parteien sich dafür ein, dass freiwillig gute und die

39

besten Frauen in die Politik einsteigen. Genau das braucht es. Es braucht Programme, die die Frauen fördern, zu denen sich die Frauen freiwillig anmelden. Es sind gute Programme. Das nächste Jahr ist das Jubiläumsjahr «50 Jahre Frauenstimmrecht». Besonders dann sind sehr viele Programme und Aktivitäten geplant, damit Frauen motiviert werden mitzumachen, dass man ihnen Mut macht. Das braucht es. Es braucht keine Quoten. Wir haben Mitte November eine Frauentagung, bei der in verschiedenen Workshops Frauen informiert und motiviert werden, sich zu melden und mitzumachen. Das braucht es. Wir haben gesehen bei den letzten Wahlen: Es geht auch ohne Quoten. Es geht, wenn die Parteien die Frauen mit offenen Armen empfangen. Dann machen die Frauen mit, dann kommen die besten Frauen. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich bin im Matriarchat aufgewachsen. Mein Vater ist gestorben, als ich zwei Jahre alt war; ich wurde von meiner Grossmutter erzogen. Das Resultat sehen Sie: So schlecht bin ich nicht rausgekommen. Meine Grossmutter, und ich kann mich sehr gut erinnern als Kind, hat sich immer gegen das Frauenstimmrecht gewendet. Sie hat nämlich gesagt: Zu Hause bestimme ich. Wenn es um die Abstimmung geht, dann diskutieren wir offen, dann haben wir beide, mein Mann und ich, eine Stimme, und wir diskutieren es aus. Wir diskutieren es aus. Ja, das ist eine andere Generation. Doch, ich muss sagen, ich habe viel Respekt vor meiner Grossmutter selig. Weniger Respekt habe ich vor den Leuten, die hier drin etwas von Quoten erzählen und es selber nicht leben. Herr Bischoff, selber nicht leben. Advoteam.ch, drei Männer und eine Frau! Treten Sie zurück, Herr Bischoff, treten Sie zurück. Das ist doch einfach faul, was hier drin erzählt wird. Es geht darum, dass die Besten da sein sollen. Wir vertreten nämlich das Volk und wir sind da für das Volk. Wir sind die Vertreter des Volkes, aber nicht die Vertreter von irgendwelchen Quoten von Männlein, von Transgender und ich weiss nicht was. Das ist doch nur eine Plattitüde der AL und da sitzen noch ein paar Grüne und ein paar SPler drauf. Hört auf und lehnt das ganz wuchtig ab.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Wir reden immer über Quoten, Geschlechterquoten. Ich habe hier gelernt, dass es hier verschiedene Geschlechter gibt, nicht nur Frauen und Männer. Wie soll denn das gehen? Das ist die eine Frage. Das Andere ist, und das ist nun wirklich meine Einstellung, mann muss wollen, frau muss wollen. Warum sind denn viele Frauen meistens eher sozial tätig? Warum werden sie Leh-

rerinnen und nicht Bauingenieur? Weil sie es wollen. Wir müssen wollen, uns in der Politik zu engagieren. Viele wollen nicht. Viele wollen keine Verantwortung in höheren Positionen übernehmen, weil ihnen dann die Zeit für anderes fehlt. Viele Frauen sind sehr breit in ihren Interessen und nicht alleine auf etwas fokussiert. Mann muss wollen, frau muss wollen. Dann braucht es weder Quoten noch sonst eine Regelung. Danke.

Ratspräsident Roman Schmid: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der PI, KR-Nr. 308/2019, stimmen 21 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist somit nicht vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Ausreichend Veloabstellplätze auf Liegenschaften

Parlamentarische Initiative Florian Meier (Grüne, Winterthur), Andrew Katumba (SP, Zürich), Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich) vom 11. November 2019 KR-Nr. 341/2019

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Im letzten halben Jahr konnten wir in der Schweiz ein Phänomen beobachten, das vorher so niemand erwartet hat. Der Lockdown hatte zur Folge, dass sich Herr und Frau Schweizer im Schnitt täglich doppelt so lang mit dem Velo fortbewegt haben wie davor.

Wissen Sie, wie viele Velos es im Kanton gibt? Es sind – wenn man vom Schweizer Schnitt ausgeht und ich denke, das ist konservativ gerechnet – rund eine Million Velos und 14'000 E-Bikes. Und rund 80 Prozent davon werden regelmässig gefahren. Diese Velos sind, wenn sie nicht grad gefahren werden, irgendwo abgestellt und benötigen Platz. Und genau um diesen Platz geht es in dieser PI.

In vielen Wohn- und Zweckbauten sind nicht ausreichend Abstellplätze für Velos vorhanden. Darum müssen die Velos in Kellerabteilen, in Garagen, draussen auf Trottoirs oder an sonstigen nicht vorgesehenen Orten abgestellt werden. Das ist mühsam für die Velofahrer und es ist

mühsam für diejenigen, denen sie gezwungenermassen Platz wegnehmen. Das Problem dabei ist: Der Mangel an Veloabstellplätzen stellt für viele ein Hindernis dar, überhaupt das Velo im Alltag zu benützen. Genügend und gut zugängliche Veloabstellplätze sind ein zentraler Aspekt bei der Förderung des Velos im Alltagsverkehr und eine Notwendigkeit im Verkehr der Zukunft. Das Velo im Alltagsverkehr kann den ÖV im Nahverkehr wirkungsvoll entlasten. Dazu ist aber eine entsprechende Infrastruktur notwendig. Unterwegs auf dem Veloweg wie auch am Start- und Zielort. Der vorausdenkende Autofahrer wird auch nicht sein Auto nehmen, wenn er von vorherein weiss, dass er am Zielort keinen Parkplatz finden wird, auch wenn die Strasse für ihn schon lange gebaut ist.

Die Schuld an der ganzen Situation hat eine veraltete und unpräzise Formulierung im Planungs- und Baugesetz (*PBG*). Gemäss dieser wird in den Bau- und Zonenordnungen eine Zahl der Abstellplätze für Verkehrsmittel, insbesondere für Motorfahrzeuge, gefordert. Die Folge dieser veralteten Formulierung können Sie in den Bau- und Zonenordnungen der Gemeinden nachlesen. Von den 20 einkommensstärksten Gemeinden hat nur die Hälfte davon eine präzise Regelung für Veloabstellplätze, von den restlichen 142 Gemeinden haben die allermeisten gar keine Regelung in ihrer Bau- und Zonenordnung. Präzise Angaben in der Bau- und Zonenordnung sind jedoch eine wichtige Grundlage für die Planung und unterstützen so die Architekten und Bauherren.

Mit dieser PI wollen wir den Mangel im PBG beheben und Velos zumindest in Paragraf 242 des Planungs- und Baugesetzes künftig gleich behandeln wie Autos und Töffs. Im Sinne der Hindernisbeseitigung und einer einfacheren Planung bitte ich Sie, diese PI zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Peter Schick (SVP, Zürich): Es ist wieder einmal ein Vorstoss der Links-Grünen-Seite, der eigentlich gar nichts aussagt und schon gar nichts bewegen wird. Im PBG-Gesetz unter Artikel 242 wird neu ein Wort hinzu gefügt, es ist das Wort «Fahrräder». «Abstellplätze für Verkehrsmittel», nach meinem Empfinden gehören dazu auch die Fahrräder, genügt anscheinend nicht mehr im Gesetz. Nur weil in fünf der zehn grössten Gemeinden im Kanton Zürich dies anscheinend gar nicht geregelt ist, soll dies mit diesem Vorstoss besser werden. Der Kanton soll den Gemeinden nicht dreinreden, wie sie das handhaben sollen.

Der PI-Titel «Ausreichend Veloabstellplätze auf Liegenschaften» sagt so gar nichts aus. Was heisst ausreichend? Sind das 50, 100 oder gar mehr Plätze auf Liegenschaften? Die Interpretation ist da sehr gross.

Heutzutage besitzen Personen mehrere Fahrräder, für jede Situation das entsprechende. Da kommt man dann locker für eine, zum Beispiel vierköpfige Familie, auf acht bis zehn Fahrräder. Für einen Block mit zehn Wohnungen wären das ungefähr 100 Fahrräder. Das ist jetzt sehr einfach gerechnet.

Viele Velofahrerinnen und Velofahrer halten gar nicht viel von entsprechenden Abstellplätzen, sondern stellen das Fahrrad einfach ab, wo es ihnen passt. Das wissen wahrscheinlich auch die Initianten, sonst hätten sie Zahlen gebracht, zum Beispiel pro Wohnung eine Anzahl xy. Wie schon erwähnt sagt diese PI so rein gar nichts aus, und für das Klima wird dieser Vorstoss auch nichts bringen. Ein Vorstoss, um das eigene Gewissen zu beruhigen. In der Medizin spricht man von einem Placebo-Medikament – der Glaube daran, und man wird gesund. Mehr Velofahrerinnen und Velofahrer wird es deshalb auch nicht geben. Nur um das Wort «Fahrräder» in den Artikel zu schreiben muss die Verwaltung nicht beübt werden. In dieser Zeit gibt es gewiss grössere Probleme, die gelöst werden müssen, Stichwort: die sehr, sehr trüben Aussichten der Kantonsfinanzen in den nächsten Jahren.

Die SVP lehnt diese PI ab.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Diese PI ist ein weiterer Versuch, in die Zuständigkeitsbereiche der Gemeinden einzugreifen, zudem noch im Bereich der Baugesetzgebung, wo durch die Überregulierung zunehmend kreative Lösungen verhindert werden.

Es bleibt zudem ein Irrglaube, durch Förderung oder Beschränkung von Abstellplätzen eine Mobilitätsform in deren Entwicklung massgebend steuern zu können. Da sind wirklich intelligentere Lösungsansätze gefragt. Der Hauptmangel dieser PI ist jedoch, dass es nicht die Pflicht des Kantons ist, den Gemeinden vorzuschreiben, wie sie in ihren Bauordnungen die Detailausformulierungen ausgestalten müssen. Die Gemeinden und Städte wissen selber am besten, wie sie entsprechend ihrer spezifischen Verhältnisse eine ausreichende Anzahl von Veloabstellplätze bei Bauten einfordern können. Der Kanton darf den Gemeinden und Städten gut und gerne im Baubereich Gestaltungsfreiräume überlassen, und wir alle werden sicher von deren positiver Kreativität profitieren. Der Kanton reguliert die Fahrzeug- und Veloabstellplätze im PBG bereits ausreichend, es besteht schlicht kein Handlungsbedarf. Die FDP-Fraktion wir diese PI deshalb nicht überweisen.

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): In Zeiten maximaler Mobilität braucht es zu den motorisierten Verkehrsmitteln auch nicht-motorisierte. Da bietet sich das Fahrrad geradezu an. Die Velofahrenden – und es werden immer mehr, die diese effiziente, leise, umweltfreundliche und platzsparende Variante wählen – sollen sicher und schnell ans Ziel gelangen. Dazu werden die Velo-Infrastrukturen laufend erweitert und aufgewertet: Es gibt neue Radwege, es gibt separate Radwege, es gibt neue Schnellrouten und vieles mehr. Zu jeder Mobilitäts-Infrastruktur gehören auch geeignete und ausreichende Parkmöglichkeiten. Diese PI verlangt, dass ausreichend Abstellplätze für alle Fahrzeuge, auch für das Fahrrad, sichergestellt werden.

Darum unterstützen wir diese PI.

Walter Meier (EVP, Uster): Die Initianten wollen das Planungs- und Baugesetz ändern. In den Bau- und Zonenordnungen der Gemeinden soll auch die Zahl der Abstellplätze für Fahrräder festgelegt werden. Die EVP steht dem Anliegen aus den folgenden Gründen positiv gegenüber: Der Klimawandel erfordert von uns ein Umdenken, ja eine Änderung unseres Verhaltens. Eine dieser Verhaltensänderungen ist der Umstieg aufs Velo. Mit dem E-Bike können auch nicht so sportliche Personen grössere Strecken, zum Beispiel den Arbeitsweg, bewältigen. Damit steigt der Bedarf an Abstellflächen für Fahrräder bei Gebäuden fürs Wohnen und bei solchen fürs Arbeiten und vermutlich auch bei Bahnhöfen. Der Regierungsrat will gemäss Gesamtverkehrskonzept den Veloanteil im Kanton Zürich erhöhen, das heisst auch, dass die Initianten vermutlich beim Regierungsrat offene Türen einrennen.

Die EVP unterstützt die PI vorläufig.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Es tönt ein bisschen nach einer sehr formalistischen Änderung, bisher stützt sich diese Forderung lediglich auf eine VSS-Norm (Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleuten). Wenn wir jetzt auf das Planungs- und Baugesetz zurückblicken und sehen, dass wir früher wirklich nur an Fahrzeuge gedacht haben, die mindestens 1,2 Tonnen schwer sind, ist es logisch, dass wir in Zürich eine Situation haben, wo wir einen Überbestand vor allem im Bereich der privaten Parkierungsanlagen haben. Sie wissen sehr genau, so gut wie ich, dass viele Liegenschaften einen Überhang an Fahrzeugabstellplätze für den motorisierten Individualverkehr haben. Wir haben in Zürich eine Situation, in der wir darum kämpfen, Fahrzeugabstellplätze, vor allem Veloabstellplätze, zu erreichen, vor allem auf öffent-

lichem Grund, geschweige denn bei Neubauten in Tiefgaragen. Wir haben zudem die Schwierigkeit, dass mehr und mehr Lastenvelos, Familienvelos, Transportvelos hinzukommen, die alle keinen Platz finden. Deshalb regen wir diese Ergänzung an, damit bei Neubauten auch alternative, andere Fahrzeuge, wie zum Beispiel das Velo, in Zukunft auch in der Planung berücksichtigen sollten.

Ich danke Ihnen herzlich für die Unterstützung.

Ratspräsident Roman Schmid: Ratspräsident Roman Schmid: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der PI, KR-Nr. 341/2019, stimmen 84 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich beantrage Ihnen, die PI einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Anpassung des Jugendstrafrechts

Parlamentarische Initiative Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Valentin Landmann (SVP, Zürich) vom 18. November 2019 KR-Nr. 352/2019

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht): Diese Standesinitiative zur Anpassung des Jugendstrafrechts soll ein Appell nach Bundesbern sein. Wir verlangen folgende Anpassung: In besonderen Fällen von Gewaltverbrechen kann der Richter das Erwachsenenstrafrecht anwenden, wenn der Täter das 17. Altersjahr vollendet hat, das heisst, wenn der Täter mehr als 16 Jahre alt ist, soll er zwei Jahre erhalten anstatt einem Jahr und ab 17 Jahren wären es dann sechs Jahre anstatt vier Jahre, und zwar, wenn die Tat mit einer Freiheitsstrafe von nicht unter drei Jahren nach Erwachsenenstrafrecht belegt oder besonders skrupellos ist.

Es gibt immer wieder gravierende Vorfälle. Die Täter werden jünger. Jugendkriminalität hat gemäss Kriminalstatistik des Kantons Zürich zugenommen und ist angestiegen. Ein Beispiel ist das Zürcher Seebecken: Beim Zürcher Utoquai randalieren regelmässig die Jugendlichen, die oft alkoholisiert sind, die in Waffenbesitz sind und Gewalt untereinander ausüben, aber auch gegen Beamte, sodass auch Rettungshandlungen oft verunmöglicht werden. Die Polizei ist hier oft machtlos. Es fehlt eindeutig der Abschreckungseffekt. Bei Gewaltdelikten werden zu milde Strafen ausgesprochen; es werden nur Massnahmen ausgesprochen, und es ist generell von einem laschen Vollzug die Rede. Dies war bereits bei meiner Zeit auf der Staatsanwaltschaft ein Problem. Auch dauern die Verfahren teilweise zu lange, und ein teurer therapielastiger Massnahmenvollzug ist sicherlich nicht immer sinnvoll. Die Behörden brauchen mehr Flexibilität. Dies haben uns die letzten Vorkommnisse auch gezeigt. Daher unsere parlamentarische Initiative, dass bei besonderen Gewaltverbrechen, zum Beispiel auch bei einem Mord durch einen 17-jährigen, schärfere Strafen möglichen sind, und nicht nur Massnahmen.

Daher bitte ich Sie, dieser PI zuzustimmen. Vielen Dank.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Warum eine Standesinitiative? Warum das Ganze überhaupt? Eine Standesinitiative ist – ich glaube, das sagte ich schon einmal – ein Tritt in den Hintern der zuständigen Bundesparlamentarier, und der Tritt darf von einem Kanton kommen, der aufgrund seiner Bevölkerungszahlen von einem Problem besonders betroffen ist.

Nun, wozu das Ganze? Was wir nicht wollen, ist eine generelle Verschärfung des Jugendstrafrechts. Es wäre völlig falsch, es so zu interpretieren. Sondern es geht um Folgendes: Es gibt und es gibt immer häufiger und gerade auch im Kanton Zürich absolute Schwerstdelinquenz, es wurde gesagt, etwa Mord. Es gab einmal einen bestialischen Mord eines Jugendlichen, der eine Frau vergewaltigte und so aufhängte, dass sie die Wahl hatte zu verbrennen oder zu ersticken. Der war nach zwei Jahren wieder auf freier Laufbahn und später hat er wieder versucht nach kurzer Zeit eine Frau zu vergewaltigen und umzubringen. Dann bekam er Verwahrung, weil er bereits 18 war – ich glaube über 18, da war er 19.

Es gibt solche Fälle. Sie sind zugegebenermassen selten, aber hier sollte eine Möglichkeit bestehen. Es mehren sich derartige Schwerstfälle. Denken Sie auch den Fall in Frankreich mit dem Köpfen des Lehrers.

Der betreffende Täter war gerade eben 18 Jahre alt, nach schweizerischen Massstäben gerade kurz über dem Jugendstrafrecht. Terroristische Akte, Morde, Schwerstdelinquenz mit absoluter Brutalität ist nicht das, was dem Jugendlichen normalerweise entspricht, aber es kommt vor. Dann bietet unser Jugendstrafrecht nicht mehr die richtigen Sanktionsmöglichkeiten und eben auch nicht die Massnahmenmöglichkeiten. Wenn etwas Derartiges vorfällt, so dürfte es richtig sein – die Ausgestaltung ist ja nicht unsere Sache –, dass die Jugendstrafkammer oder bereits die Staatsanwaltschaft an das Erwachsenengericht überweisen dürfte, das dann auch Massnahmen, vor allem Massnahmen nach Erwachsenenstrafrecht prüfen könnte. Auch hier geht es nur um Personen, die einigermassen im Grenzalter sind, niemand will einen 12-jährigen verwahren.

Ich danke sehr für Ihre Aufmerksamkeit und für das Mitmachen beim Tritt an unsere Parlamentarier in Bern, dass sie dieses Problem, das uns speziell in Zürich betrifft, sehen. Ich danke Ihnen.

Esther Meier (SP, Zollikon): Ganz ausdrücklich ist im Jugendstrafrecht festgehalten, dass für dessen Anwendung der Schutz und die Erziehung des Jugendlichen wegleitend ist. Den Lebensumständen und den Familienverhältnissen der Jugendlichen wie auch der Entwicklung ihrer Persönlichkeit muss besondere Beachtung geschenkt werden. Darum unterscheidet sich das Jugendstrafrecht ganz bewusst und zu Recht vom Erwachsenenstrafrecht. Und schon heute sind die möglichen Massnahmen für Jugendliche sehr einschneidend und diese wirken auch abschreckend.

Die vorliegende PI verlangt nun Anpassungen im Jugendstrafrecht. So soll beispielsweise bei Tätern und Täterinnen bereits nach Vollendung des 15. Altersjahrs der Freiheitsentzug von maximal einem, auf maximal zwei Jahre erhöht werden und bei 16- bis 18-jährigen Tätern von heute vier auf sechs Jahre. Ausserdem soll die Bestimmung, wonach alle Massnahmen mit Vollendung des 15. Altersjahres enden müssen, so ergänzt werden, dass in besonders schweren Fällen das Erwachsenenstrafrecht angewendet werden kann. Das ist absolut nicht im Sinne des Bundesgesetzes über das Jugendstrafrecht. Denn es geht darum, den delinquierenden Jugendlichen eine Perspektive zu bieten und dafür zu sorgen, dass sie ihren Platz in der Gesellschaft finden.

Viel wichtiger als die Bestrafung von Jugendlichen sind erzieherische Massnahmen. Sie stehen darum im Vordergrund und sollen den jungen Tätern die Möglichkeit zur Besserung geben. Mit längeren Haftstrafen und vorzeitiger Beendigung von Massnahmen erreichen wir diese Ziele

47

nicht.

Recht haben die Initianten der PI allerdings, wenn sie die teilweise zu lange Verfahrensdauer bemängeln. Das ist tatsächlich ein Problem. Aber hier können wir als Kantonsparlament handeln. Wir haben die Möglichkeit, den Jugendanwaltschaften genügend Ressourcen zur Verfügung zu stellen, eine Gesetzesänderung braucht es dafür aber nicht. Wir werden diese PI daher ablehnen.

Angie Romero (FDP, Zürich): Die FDP steht voll und ganz hinter einem effektiven Jugendstrafrecht. Wir bezweifeln aber, dass die vorliegende Parlamentarische Initiative das richtige Mittel gegen eine Zunahme der Jugendkriminalität ist. Ob eine Verschärfung bei den Strafen zu weniger Jugendkriminalität führt, wurde im Bundesparlament verschiedentlich diskutiert. Es blieb die Erkenntnis, dass gerade Freiheitsstrafen im Allgemeinen nicht geeignet sind, Rückfälle jugendlicher Rechtsbrecher zu verhindern, sondern diesbezüglich sogar kontraproduktiv sein können.

Entscheidender ist aber ein anderer Punkt: Die Initianten bemängeln die milden Urteile und den laschen Vollzug. Da sie nicht direkt auf die Rechtsprechung einwirken können, suchen sie den Weg über die Gesetzgebung, um Jugendliche schärfer zu bestrafen. Dafür wählen sie aber das falsche Mittel. Ein höherer Strafrahmen bedeutet nämlich nicht zwingend die tatsächliche Aussprechung höherer Strafen. Was bringt ein Strafrahmen von sechs anstatt vier Jahren, wenn bei Jugendlichen der Median der Hafttage bei unbedingten Freiheitsstrafen 38 Tage beträgt? Und wissen Sie, wie viele Jugendliche im Jahr 2019 zu einer Freiheitsstrafe von über einem Jahr verurteilt wurden? Es war genau ein einziger – und das ist kein Ausreisser nach unten. Eine Erhöhung des maximal möglichen Freiheitsentzugs bringt also – das ist eine Realität – überhaupt nichts. Um tatsächlich etwas zu bewirken, müssten die Initianten vielmehr mit Mindeststrafen arbeiten.

Die FDP wird die parlamentarische Initiative deshalb nicht vorläufig unterstützen.

Simon Schlauri (GLP, Zürich): Die Initianten wollen mittels einer Standesinitiative eine Verschärfung des eidgenössischen Jugendstrafrechts erreichen. Willkommener Anlass waren damals bei der Einreichung Vorfälle in Dübendorf, wo es Verletzte gab. Für Jugendliche ab 17 soll in schweren Fällen das Erwachsenenstrafrecht gelten, für Jugendliche ab 15 sollen zwei anstatt einem Jahr Freiheitsstrafe, für Jugendliche ab 16 sechs statt vier Jahre Freiheitsstrafe möglich sein.

Die Geschichte wiederholt sich. Immer wieder, auch heute Morgen haben wir Grünliberalen darauf hingewiesen, dass die Forderung nach Standesinitiativen regelmässig nur eine Krücke ist, die vielmehr der Profilierung einzelner Parteien dient. Die SVP hat Vertreter in Bern. Sie Herr Kollege Landmann, Sie können Ihre Kollegen dort in Bern direkt in den Hintern treten. Sie müssen uns dazu nicht bemühen. Bitte behelligen Sie uns nicht mit Ihren Profilierungsversuchen, bitte nicht.

Auch inhaltlich lehnen wir das Ansinnen ab. Die PI atmet den Atem des rechten Law-and-Order-Denkens. «Viel hilft viel» gilt nicht bei Strafen. Die Gerichte wissen das, wie wir soeben von Frau Romero gehört haben. Gerade bei Jugendlichen muss die Integration im Vordergrund stehen. Rache ist definitiv fehl am Platz. Wer Kinder oder Jugendliche lange oder gar gemäss Erwachsenenstrafrecht ins Gefängnis wirft, zerstört dauerhaft deren Leben und deren Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Da machen wir von der GLP nicht mit.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Diese PI möchte das Jugendstrafrecht verschärfen, neu soll, neben längeren Haftstrafen, das Gericht nach Ermessen Erwachsenenstrafrecht anwenden, wenn das 17. Altersjahr vollendet ist.

In der Schweiz gilt man ab dem 18. Lebensjahr als mündig. Vorher Erwachsenenstrafrecht anzuwenden, ist gegen jegliche Konzeption, auch ist das 17. Lebensjahr willkürlich gewählt. Es ist einfach nicht sachgerecht, Minderjährige unter das Regime des Erwachsenenstrafrechts zu stellen. Es ist nämlich heute anerkannt, dass insbesondere Freiheitsentzüge Rückfälle jugendlicher Rechtsbrecher kaum verhindern können, sondern eher kontraproduktiv sind. Demgegenüber sind erzieherische und therapeutische Massnahmen oft – nicht immer, aber oft – weit wirksamer bei der Resozialisierung der Jugendlichen und auch bei der Verhinderung von Rückfällen. Aus diesem Grund ist das Jugendstrafrecht eben im Unterschied zum Erwachsenenstrafrecht nicht als Tat-, sondern als Täterstrafrecht konzipiert.

Die Diskussionen über die Fragen der Verschärfung des Jugendstrafrechts, des richtigen Masses an Sicherheit und ob bei einer Bestrafung nicht mehr Gewicht auf die Vergeltung gelegt werden müsse, werden nicht erst in jüngster Zeit geführt. Nun aber beherrschen zunehmend Themen der Nulltoleranz, des möglichst langen Wegsperrens und der Empörung über die Kosten des Strafvollzugs die Diskussion. Mit dem Ruf nach einem verschärften Jugendstrafrecht und der Nulltoleranz-Mentalität wird die Illusion genährt, die Gesellschaft müsse sich, sobald

ein Jugendlicher einmal inhaftiert sei, nicht mehr mit diesem straffälligen Jugendlichen befassen, und, falls er dann einmal aus dem Strafvollzug entlassen wird, sei er automatisch aufgrund eines ausreichend langen Gefängnisaufenthaltes geläutert.

Diese PI ist nicht zielführend. Deshalb lehnen wir sie ab.

Janine Vannaz (CVP, Aesch): Das Jugendstrafgesetz, also ein Sonderstrafrecht, ist dem Erziehungs- und Betreuungsgedanken verpflichtet und legt somit das Schwergewicht auf die Spezialprävention. Was ist damit gemeint? Begeht ein Jugendlicher eine oder mehrere strafbare Handlungen, wird er als Täter identifiziert und muss sich daher einem strafrechtlichen Verfahren unterziehen, so ermittelt die Jugendstrafbehörde den Sachverhalt, führt aber gleichzeitig – und, wenn nötig unter Beizug von Fachpersonen –, eine eingehende Abklärung zur Person des Jugendlichen sowie zu seinen persönlichen, familiären, schulischen, beruflichen und freizeitlichen Verhältnissen durch. Alsdann prüft sie, ob der Jugendliche Erziehungs-, Betreuungs- oder Therapiemassnahmen bedarf. Ist dies der Fall, so ordnet die Jugendstrafbehörde eine Schutzmassnahme an. Sind Schutzmassnahmen nicht notwendig, so spricht die Jugendstrafbehörde eine Strafe aus. Die Bestrafung ist auf den Täter massgeschneidert und soll erzieherisch und präventiv ausgerichtet sein. Deshalb ist sie individualisiert und täterbezogen; sie ist weder tarifmässig angelegt noch direkt tatbezogen. Das schweizerische Jugendstrafrecht fokussiert primär auf den Schutz und die Erziehung der Jugendlichen. In diesem Sinne werden in erster Linie erzieherische und/oder therapeutische Massnahmen und nicht Strafen im eigentlichen Sinne angeordnet. In diesem Sinne ist eine Erhöhung des Freiheitsentzugs kontraproduktiv.

Es ist richtig, dass die Jugendkriminalität in den letzten Jahren wieder leicht zugenommen hat, und das besorgt auch uns. Von den Höchstständen zwischen 2005 und 2010 ist man aber noch weit entfernt. Deswegen die Freiheitsstrafen zu erhöhen, ist der falsche Weg; es muss viel mehr noch verstärkt in die Prävention und Aufklärung investiert werden.

In der Vernehmlassung vom März 2020 bezüglich der Änderung des Jugendstrafgesetzes sieht der Regierungsrat keine Notwendigkeit einer Verschärfung. Zum einen fallen junge Erwachsene, die nach dem vollendeten 18. Altersjahr erneut straffällig werden, bereits heute unter das Erwachsenenstrafrecht. Das ist ein grosser Teil derjenigen Personen, bei denen ein erhöhtes Sicherheitsrisiko angenommen wird. Für die üb-

rigen Personen wurde das Höchstalter zur Aufhebung der Schutzmassnahmen nach Jugendstrafrecht erst am 1. Juli 2016 vom 22. auf das 25. Altersjahr erhöht.

Die CVP unterstützt diese PI nicht und schon gar keine Standesinitiative. Danke für die Aufmerksamkeit und danke Jean-Philippe Pinto für die Mithilfe bei der Erarbeitung dieses Votums.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Schon wieder eine Standesinitiative! Diesmal geht es um eine Verschärfung des schweizerischen Jugendstrafgesetzes. Als Auslöser werden ein konkreter Vorfall am Bahnhof Dübendorf im September vergangenen Jahres und etwas nebulös die in den Zeitungen fast täglich erwähnten Gewaltdelikte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die oft bewaffnet seien, genannt. Das Ausmass der Gewalt steige; alles hoch dramatisch.

Ja, der Vorfall in Dübendorf war nicht gerade schön, aber, nachdem die Kriminalstatistik des Kantons Zürich jahrelang sinkende Zahlen bei den Delikten im Bereich des Jugendstrafrechts aufwies, ist hier nun wieder ein leichter Anstieg erfolgt. Dies rechtfertigt aus der Sicht der Initiantin und des Initianten der PI bereits auf nationaler Ebene härtere beziehungsweise längere Strafen im Jugendstrafrecht zu fordern.

Unser schweizerisches Jugendstrafrecht basiert auf Resozialisierung der jugendlichen Täterinnen und Täter. Jugendliche länger wegzusperren hat einen grossen Einfluss auf ihr weiteres Leben. Als Gesellschaft sollten wir daran interessiert sein, dass gerade solche Jugendliche es so schnell wie möglich wieder in stabilere Bahnen schaffen. Das passiert, indem sie auch während einer Massnahme eine Lehre oder Schule besuchen und beenden können und so positive Zukunftsaussichten erhalten. Ein strukturiertes und unterstützendes Umfeld hilft zusätzlich, dass sich ihr Verhalten in sozialverträglichere Bahnen lenkt und nicht etwa härtere Strafen, die eben nicht abschreckend wirken. Das haben bereits verschiedene internationale Studien belegen können. Daher ist diese PI auch von den inhaltlichen Annahmen her falsch.

Die Alternative Liste, AL, findet, dass das schweizerische Jugendstrafrecht Sache des Bundes und nicht des Kantons Zürich ist. Wir werden diese PI deshalb nicht vorläufig unterstützen. Besten Dank.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Ich habe ein bisschen ein Déjà-vue zu heute Morgen. Heute Morgen haben wir bereits gegen eine halbe Stunde über eine Standesinitiative gesprochen und auch hier sprechen wir wieder gegen eine halbe Stunde über eine Materie, die eidgenössisch legiferiert werden muss. Nun gut, es ist Ihr gutes Recht, solche

Vorstösse zu machen. Es wäre aber auch Ihr gutes Recht, auf solche Vorstösse zu verzichten.

Ich mache von meinem Rederecht Gebrauch und dies in aller Kürze: Der Vorstoss hat die falsche Stossrichtung, er richtet sich an den falschen Adressaten und er propagiert das falsche Mittel. Als EVP-Fraktion werden wir den Vorstoss daher nicht vorläufig unterstützen.

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch kurz Bezug nehmen auf einige Aussagen unter anderem von Angie Romero und Simon Schlauri. Jugendliche haben nichts zu befürchten, wenn es keine Freiheitsstrafen gibt, aber der mögliche Strafrahmen hat sehr wohl einen Einfluss auf die Aussprechung einer Strafe. Die Richter sind ja an diese Strafrahmen gebunden. Ausserdem wurde gesagt, Mindeststrafen, man müsste wenn schon das Ganze darüber regeln. Aber Mindeststrafen machen keinen Sinn hier, es geht hier ja vorwiegend um die gravierenden Delikte. Und mit den Kollegen in Bern sind wir sehr wohl in Kontakt, aber wir wollen das eine tun und das andere nicht lassen. Strafe ist fehl am Platz, wurde uns gesagt, in solchen Fällen. Also, eine Strafe ist sicher nicht fehl am Platz, wenn zum Beispiel ein 17 ½-jähriger jemanden umgebracht hat. Es braucht den Abschreckungseffekt selbstverständlich neben der Resozialisierung. Und wie gesagt – auch Valentin Landmann hat es gesagt –, es geht hier um Extremdelikte, bei denen man derzeit zu wenig Handhabe hat. Die Jugendkriminalität und die Bandendelikte haben zugenommen. Das ist jetzt auch vorhin mehrmals bestätigt worden. Auch am Seebecken zum Beispiel häufen sich die Delikte. Daher bitten wir Sie, unserer PI zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der PI, KR-Nr. 352/2019, stimmen 46 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist somit nicht vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der SP zum Abbruch des SIL-Prozesses für einen Business Airport in Dübendorf – eine zweite Chance für Kanton und Gemeinden

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Bundesrätin Simonetta Sommaruga und dem Bundesrat ist zu danken: Sie haben dem unsinnigen Murks eines zweiten Zivilflughafens mitten in der Agglomeration Zürich den Stecker gezogen. Blinder Wachstumsglaube, Ignoranz gegenüber Klima und Umwelt und zentralistische Planung über die Köpfe der Bevölkerung hinweg haben zurecht keine Zukunft.

Nun bietet sich eine zweite Chance für den Kanton und die Gemeinden der Region Glatttal. Für einen Erfolg sind dabei folgende Leitplanken von entscheidender Bedeutung: Sie entsprechen den Zielvorgaben, welche die SP seit vielen Jahren unverändert für das Jahrhundertprojekt «Dübendorf» einfordert. Erstens, in Dübendorf darf keine zivilaviatische Nutzung mit Flächenflugzeugen mehr stattfinden; Piste und Flugplatzzaun gehören entsorgt. Zweitens, der nordwestliche Teil des Areals soll für eine massvolle Stadtentwicklung Dübendorfs und den Innovationspark zur Verfügung stehen. Ohne Fluglärm wird auch die Schaffung von attraktivem und gemeinnützigem Wohnraum zu einem lebendigen neuen Stadtquartier beitragen können, ein Stadtteil, in dem Wohnen, Arbeiten, Forschen, Entwickeln, Erholung und Kultur mit kurzen Wegen und zu zahlbaren Preisen möglich werden. Drittens, im mittleren Teil muss die immer dichter wohnende Bevölkerung von Zürich-Nord den dringend notwendigen grünen Erholungsraum finden. Viertens, im südwestlichen Teil sind die Naturräume Greifensee und Wangenerwald über die Autobahn hinweg mit einem Grüngürtel zu vernetzen. Fünftens, die Helikopterbasis für die Armee, die Polizei und die Rega (Schweizerische Rettungsflugwacht) soll weiterhin auf dem Areal Platz haben.

Die SP fordert den Regierungsrat und die Gemeinden auf, sich nun für eine alternative, nachhaltigere Planung unter Federführung der Baudirektion zu entscheiden. Eine solche kann nur gelingen, wenn ab sofort auch Fachleute aus der Regionalplanung, den Wohnbaugenossenschaften und aus dem Landschafts- und Naturschutz mitwirken. Die Aussicht, dass das Millionen-Zürich dereinst in seiner Mitte eine grosse grüne Lunge besitzt, ist ein grosser Gewinn für den Kanton und eine Riesenchance für die Glattal-Gemeinden. Nutzen wir sie.

53

Fraktionserklärung der SVP zur Zukunft des Flughafens in Dübendorf

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Es ist eine gemeinsame Fraktionser-klärung der SVP und der FDP des Kantons Zürich. Wir sehen es anders als der Vorredner: Nun also hat der Bundesrat im Gerangel um die Zukunft des Flugplatzes Dübendorf die Notbremse gezogen, oder wie es die NZZ zutreffend titelt, «einen feigen Rückzieher vollzogen.» Mit dieser nach der Departementsübernahme durch Bundesrätin Sommaruga leider absehbaren Kehrtwende wird das ausgereifte Konzept der vom Bund beauftragten Flugplatz Dübendorf AG hinfällig, und der Bund wird mit dem Vertragsbruch schadenersatzpflichtig; die Zeche wird der Steuerzahler zu begleichen haben.

Mit dem fragwürdigen Entscheid entzieht sich der Bund seiner Verantwortung über die Luftfahrtpolitik und vergibt die Chance zu einer für den Wirtschaftsstandort wichtigen, zukunftsfähigen Anbindung der Geschäftsfliegerei. Die Corona-Krise dauert nicht ewig – hoffentlich –, die Reisetätigkeit wird vielleicht etwas langsamer, aber mit Sicherheit wieder zunehmen. Gerade in der Krise hat die Geschäftsfliegerei im zweistelligen Prozentbereich zugenommen. Die Begründungen, welche der Bund für den Marschhalt vorbringt, die sind haltlos und fadenscheinig; es hat sich nichts an der Ausgangslage geändert. Es sind Versäumnisse des Bundes wie die Verweigerung der Konzession, welche zu der schwierigen Situation geführt haben.

Nun sind wir hier aber in der kantonalen Politik. Da irritiert die freudige Medienmitteilung der Volkswirtschaftsdirektion, welche im Widerspruch zum RRB-Nr. 900 vom 16.9.2020 und dem RRB-Nr. 37/2017 steht. Wiederholt hat der Regierungsrat die Dreifachnutzung, ausdrücklich mit zivilaviatischer Nutzung, begrüsst. Dies wird nun zur Worthülse. Welches soll dann nebst dem Innovationspark und der militärischen Helibasis die dritte Nutzung sein? Denn auch das sogenannte Gemeindekonzept mit etwas weniger Flugbewegungen und restriktiveren Betriebszeiten wäre auf die genau gleichen Voraussetzungen angewiesen wie die Geschäftsfliegerei. Wie glaubwürdig ist ein solches Konzept der Anrainergemeinden, welche bereits 2007 jeglichen Flugbetrieb eingestellt haben wollten? Es ist zudem höchst fraglich, wie zukunftsfähig ein Betrieb mit einem durch die öffentliche Hand zu tragenden Defizit sein kann. Der Verdacht liegt daher nahe, dass es den Gemeinden und dem Regierungsrat ganz gelegen kommt, einseitig den Innovationspark voranzutreiben und die ungeliebte Fliegerei loszuwerden.

Bereits, Sie haben es vorhin gehört, sind die Begehrlichkeiten von linksgrün unüberhörbar, welche die Drittnutzung in einem Naherholungsgebiet oder in einer gemeinnützigen Wohnüberbauung sehen. Doch die seit 110 Jahren bestehende aviatische Infrastruktur darf nicht dem kurzfristigen Zeitgeist geopfert werden; sie wäre unwiederbringlich verloren.

Das wird auch nicht geschehen, zwar sieht das UVEK (eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation) gemäss der Medienmitteilung keine aviatischen Interessen mehr, welche eine zivile Umnutzung erlauben, erwähnt jedoch gleichzeitig, dass das militärische Bundesinteresse, also die Bundesbasis mit Helikopterbetrieb, bestehen bleibt. Der Betrieb der Bundesbasis – also einem mit dem Lufttransportdienst des Bundes und dem Vermessungsflugdienst – bedingt jedoch den Erhalt der Piste. Tagträume vom Areal ohne Fliegerei sind daher unrealistisch und jede weitere Nutzung auf dem Bundesgelände. Auch der Innovationspark muss sich dem unterordnen.

Die vom Regierungsrat gegründete Task Force, welche nun in einer Gesamtschau einen Synthesebericht zur Zukunft des Areals ausarbeiten soll, muss daher zwingend auch mit Vertretern der Aviatik besetzt werden. Das reine Mitwirken von Kanton, Bundesstellen und Anrainergemeinden kann kein für die Fliegerei taugliches Konzept ergeben. Daher erwägen wir die Nichtgenehmigung des für die Task Force bereits im Budget vorgesehenen Betrags von 2'870'000 Franken, falls diese nicht glaubwürdig mit aviatischer Kompetenz verstärkt wird. Wir nehmen die Volkswirtschaftsdirektion entsprechend der erwähnten Regierungsratsbeschlüsse beim Wort. Die SVP wird Konzepte ohne fliegerische Nutzung, inklusive des Erhalts der Piste, nie unterstützen.

Wenn der Entscheid aus Bern etwas Positives hat, dann ist es der Marschhalt; der Status Quo kann so weiterbestehen, es besteht keine Eile. Selbstverständlich kann vor dieser Ausgangslage die Vorlage 5502 betreffend Verpflichtungskredit für den Innovationpark im Kantonsrat nicht behandelt werden und gehört sistiert.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Fraktionserklärung der GLP und CVP zum Innovationspark in Dübendorf

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): Wir haben noch eine dritte Sichtweise zu diesem Thema, und ich danke Ihnen schon im Voraus für die Aufmerksamkeit zur Stellungnahme von GLP und CVP. Wir haben unsere Erklärung betitelt mit «Stärkung des Wirtschaftsstandorts heisst: Jetzt den Innovationspark vorwärtsbringen».

Im Kantonsrat versuchen wir immer noch mit unseren Corona-Debatten wie heute Vormittag, die Wirtschaft zu unterstützen – ohne substanziellen Output. Wer es mit der Wirtschafts-, Forschungs- und Standortförderung ernst meint, der unterstützt die Bemühungen für den Innovationspark. Wir sind der Schweizer Wirtschaftsmotor und können Forschung und Wirtschaft zusammenbringen.

Der Bundesratsentscheid – wie von den Vorrednern erwähnt – ermöglicht in diesem Kontext endlich unmissverständlich eine zukunftsfähige Lösung auf dem Areal. Der Bund beteiligt sich sogar explizit an der vom Regierungsrat angekündigten Gesamtschau für das Areal. Mit seinem Entscheid hat der Bund die Entwicklungen in Zürich und die Bemühungen der Anrainergemeinden gewürdigt. Der Bund trägt geänderten Prioritäten der gesamten Schweiz wie des Kantons Zürich und der Bevölkerung Rechnung. Die Schweiz bewegt sich eben und passt sich den aktuellen Gegebenheiten an, liebe Bürgerliche. Der Bund vergibt sich dadurch keine Chance, im Gegenteil, er schafft Raum für zukunftsfähige Lösungen.

Die Stimme der drei Anwohnergemeinden Dübendorf, Volketswil und Wangen-Brüttisellen, die inzwischen über Volksabstimmungen bestätigt sind, hat in den letzten Monaten in der Planung an Gewicht gewonnen. Das Werkflugplatzkonzept der Gemeinden steht als Kompromissvorschlag weiterhin zur Diskussion. Die beiden Vorredner haben gezeigt, dass eben genau ein solcher Kompromiss vonnöten ist. Es wird eine Dreifachnutzung des Areals ermöglicht. Über die Volksabstimmung ist diese Lösung legitimiert. Sie ist auch glaubwürdig, denn die Gemeinden wie der Bund sind in der Lage, sich zu bewegen und die Zeichen der Zeit zu erkennen, lieber Herr Lucek. Was für uns als GLP eine Bestätigung der von uns schon lange vorgebrachten Forderungen ist, gibt dem Regierungsrat das letzte nötige Zeichen, um den Planungsprozess rund um den Innovationspark und den Flugplatz mit allen wichtigen Akteuren, aber mit Priorität und Hochdruck zu führen. Ich gebe meinen Vorrednern Recht, dass alle Seiten in diesem Prozess zu berücksichtigen sind - von den Flugliebhabern bis zu den Naturschützern.

Das Fenster für mehr Grünräume und mehr Freiräume für die Bevölkerung und Natur ist mit den aktuellen Rahmenbedingungen noch einmal grösser werden. Hier sehen wir die Gemeinden in der Pflicht, sich in den Prozess einzubringen. Das Gleiche gilt für die Förderung des Wohnens, sodass es eben auch den Anforderungen der neuen Nutzung auf dem Areal entspricht.

Nun schauen alle auf den Regierungsrat, der diesen Prozess begleiten

und vor allem befördern soll – von den Gemeinden bis zum Bund. Lieber Regierungsrat, liebe Verantwortliche im Kanton, Ihr habt den Lead, nun nutzt ihn auch. Vielen Dank.

Rücktritte

Ratssekretär Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Es liegen vier Rücktritte aus verschiedenen Kommission vor: René Isler aus der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS), Claudio Schmid aus der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG), Paul Mayer aus der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und Maria Rita Marty aus der Justizkommission (JUKO).

Ratspräsident Roman Schmid: Die zuständigen Stellen sind angehalten, die Nachfolgen jener Personen zu regeln.

Rücktrittsgesuch von Andrea Strähl als Ersatzrichterin

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsgesuch: «Am 7. September 2020 wurde ich vom Kantonsrat zur Oberrichterin gewählt. Ich trete deshalb von meinem Amt als Ersatzoberrichterin zurück und bedanke mich herzlich für das mir entgegengebrachte Vertrauen. Mit freundlichen Grüssen, Andrea Strähl»

Ratspräsident Roman Schmid: Ersatzrichterin Andrea Strähl, Schwerzenbach, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt ist genehmigt.

Rücktrittsgesuch von Benedikt Hoffmann aus dem Kantonsrat

Ratspräsident Roman Schmid: Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2020 ist genehmigt.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Grundlagen für eine fachgerechte Sozialhilfe

Motion Esther Straub (SP, Zürich), Ronald Alder (GLP, Ottenbach), Jeannette Büsser (Grüne, Zürich), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten), Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)

 Gleichstellung von LGBTI-Menschen und Massnahmen gegen Hasskommunikation

Postulat Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Andreas Gisler (GLP, Gossau), Judith Stofer (AL, Zürich), Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)

- Stagnierende CO₂-Reduktion auf der Strasse
 Interpellation Florian Meier (Grüne, Winterthur), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)
- Nicht erschlossene Gebiete durch ÖV
 Anfrage Susanna Lisibach (SVP, Winterthur)
- Zürcher Verstrickungen in den Sklavenhandel und Wiedergutmachung

Anfrage Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Melanie Berner (AL, Zürich)

- Fragen zum Engagement der ZHdK in China Anfrage Judith Anna Stofer (AL, Zürich)
- Vorfälle im Zusammenhang mit dem Coronavirus bei abgewiesenen Asylsuchenden

Anfrage Sibylle Marti (SP, Zürich), Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen)

 Abgewiesene Asylbewerber in Quarantäne – Portierdienst durch die Kantonspolizei?

Anfrage Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Sandra Bossert (SVP, Wädenswil)

- Sicherheit ist auch weiblich Chancen und Perspektiven
 Anfrage Janine Vannaz (CVP, Aesch), Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)
- Dübendorfer Sozialbehörde wieder im Fokus welche Lehren ziehen die Aufsichtsbehörden daraus?

Anfrage Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich)

– Wie sicher ist der Bezirk Horgen noch? Sind die Prioritäten seitens der KAPO richtig gesetzt?

Anfrage Marcel Suter (SVP, Thalwil), Urs Waser (SVP, Langnau am Albis)

 Bericht und Kontrolle wirtschaftliche Mittelverwendung und Projektcontrolling des Natur- und Heimatschutzfonds

Anfrage Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Hans Egli (EDU, Steinmaur), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg)

Gesetzeswidrige Besteuerung von Genossenschaften?
 Anfrage Claudio Schmid (SVP, Bülach), Sonja Rueff (FDP, Zürich),
 Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)

 Auffällige Zunahme der Fallzahlen von Covid Anfrage Urs Hans (parteilos, Turbenthal)

Schluss der Sitzung: 17:50 Uhr

Zürich, den 19. Oktober 2020 Die Protokollführerin:

Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 9. November 2020.